1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	111.682 €	**Folgekosten**	83.402 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	0 €	davon Sachkosten	83.402 € pro Jahr
davon konsumtiv	111.682 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die zum Beschluss vorgeschlagenen Positionen sind noch nicht im aktuellen Entwurf des Haushaltsplans 2023 bzw. dem Kämmereipaket eingeplant.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☒ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von 53,15 Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☒ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die seitens J dringend benötigten Stellen wurden zur Stellenschaffung angemeldet.

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Angebote der Jugendhilfe richten sich an junge Menschen und Familien, unabhängig der Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung und Behinderung.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **StK**

☒ **DIP**

☐

II. **Herrn OBM**

III. **Ref. V**

Nürnberg,
Ries

(5500)

Anhörung des Jugendhilfeausschusses zum Entwurf des Haushaltsplans der Stadt Nürnberg für das Jahr 2023 gemäß § 71 SGB VIII

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) als Teil des Jugendamts hat die Aufgabe, die Problemlagen von jungen Menschen und Familien aufzugreifen, Anregungen und Vorschläge zur Weiterentwicklung aufzunehmen sowie die örtlichen Jugendhilfeangebote zu fördern und zu planen. Dieser Aufgabe kam der Jugendhilfeausschuss in Nürnberg nach und hat zu entsprechenden Jugendhilfeplanungen und fachlichen Konzepten fachliche Beschlüsse gefasst sowie die Verwaltung des Jugendamts beauftragt, die dafür notwendigen Mittel bzw. Stellen für das kommende Haushaltsjahr 2023 anzumelden.

Laut § 5 Abs. 4 Nr. 5 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Nürnberg hat der Jugendhilfeausschuss außerdem die Aufgabe, die Produkte der Organisationseinheit Jugendamt vorzuberaten. Dies geschieht in langer Tradition im sogenannten JHA-Etat, der terminlich im Herbst vor den Haushaltsberatungen stattfindet. In diesem Ausschuss stellt die Verwaltung des Jugendamts den Stand der Haushaltsplanung (aktueller Stand des Haushaltsplans sowie verwaltungsinterner Verhandlungsstand zum Kämmereipaket zum 30.09.2022) für das Folgejahr vor und listet die Positionen und Themen auf, die bis zu diesem Zeitpunkt keine Berücksichtigung in der Haushaltsplanung finden konnten. Die Mitglieder des JHA können dann entscheiden, ob diese Positionen als Antrag an den Stadtrat zu den Haushaltsberatungen gestellt werden sollen. Der Stadtrat muss sich dann mit diesen Positionen in den Haushaltsberatungen befassen und über eine tatsächliche Bereitstellung der finanziellen Mittel und der Stellen beschließen.

Die jährliche Haushaltsplanung ist ein Prozess, der vor allem kurz vor den Haushaltsberatungen sehr dynamisch verläuft. Zur fristgerechten Einladung zur Sitzung des JHA-Etats wird der aktuell mit Ref. I/II abgestimmte Planungsstand versandt. Zur Ausschusssitzung werden dann die zwischenzeitlich abgestimmten Aktualisierungen als Nachreichung bzw. als Tischvorlage eingebracht, so dass dem Ausschuss zur Sitzung der dann aktuelle Stand vorliegt.

Überblick über die wesentlichen haushaltsrelevanten Entwicklungen im Jugendamt

Die großen (weltpolitischen) Krisen treffen auch Nürnberg. Sie wirken sich mit erheblicher Schärfe auf die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Familien aus:

- Die Corona-Pandemie ist nicht zu Ende. Indikatoren, aber vor allem auch die Rückmeldungen der Fachkräfte, die mit jungen Menschen und Familien arbeiten, zeigen, dass die Phasen des Lockdowns mit den Einschränkungen bei Bildung, Betreuung und Erziehung, bei der gezielten Förderung und bei Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit erhebliche negative Folgen zeigen. Zugleich sind die Kräfte beim Personal weitgehend erschöpft, erhebliche Krankheitsstände und bisher nicht gekannte Rekrutierungsschwierigkeiten dünnen die Personaldecke aus, obwohl im Gegenteil Stärkung von Nöten wäre.
- Der russische Übergriff auf die Ukraine hat bekanntlich zu einem starken Zuzug Geflüchteter innerhalb weniger Wochen geführt. Aktuell steigen auch die Asylbewerberzahlen aus anderen Herkunftsregionen an und das Jugendamt verzeichnet eine hohe Anzahl an unbegleiteten, minderjährigen Ausländern (umA). Die Einschätzung der Fachleute ist, dass sich diese Entwicklung über den gesamten Winter bis ins nächste Jahr so fortsetzen könnte.
- Die dramatisch steigenden Energiepreise und die massive Preisentwicklung stellen Familien vor hohe Herausforderungen. Es ist zu befürchten, dass sich dadurch die Lebenssituation vieler Kinder und Jugendlicher in Nürnberg verschlechtern wird. Besonders betroffen werden vor allem junge Menschen sein, die in den Teilhabechancen bereits eingeschränkt sind. Außerdem übertragen sich Zukunftsängste und Geldsorgen der Eltern auch häufig auf die ganze Familie.

In dieser Situation wäre ein (temporärer) Ausbau der Hilfe- und Unterstützungsangebote notwendig, um die Betroffenen aufzufangen und zu stärken. Durch die Krisen geraten aber gleichzeitig die kommunalen Finanzen unter hohen Druck, so dass es eine Herausforderung ist, die bestehenden Angebote auf ihrem bisherigen Niveau halten zu können.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen setzt die Stadt Nürnberg weiter auf den dringend notwendigen Kita-Ausbau, im Jahr 2023 sind rd. 780 neue Plätze geplant. Wie mehrfach im JHA berichtet, kann Nürnberg dabei auf die gut ausgebauten Angebote der freien Träger, Verbände und des öffentlichen Trägers zurückgreifen. Allerdings geraten auch die Kita-Träger finanziell und hinsichtlich Fachkräftegewinnung unter Druck. Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) sieht hier zwischenzeitlich einen Nachsteuerungsbedarf auf bayerischer Ebene. Konkrete Vorschläge zur Verbesserung der finanziellen Ausstattung von Kitas gibt es aktuell noch nicht. So wichtig eine bessere Finanzausstattung für alle Kita-Träger wäre, wird der Freistaat Bayern aber sicher eine kommunale Mitfinanzierung einfordern, die den städtischen Haushalt zusätzlich belasten würde. Auf der Einnahmeseite werden die im JHA am 16.12.2021 verabschiedeten Anpassungen der Elternbeiträge in der Tagespflege und bei den Gebühren der kommunalen Kindertageseinrichtungen sowie die im JHA am 30.06.2022 verabschiedete Gebührenanpassung des Kinder- und Jugendnotdienstes vollständig wirksam und führen zu entsprechenden Mehreinnahmen.

Im Haushaltsplan noch nicht berücksichtigt, jedoch für das Kämmereipaket angemeldet ist die neue Dependance des Kinder- und Jugendnotdienstes (KJND) in der Südstadt in Kombination mit der dort geplanten geschlossenen Clearingstelle. Schwer abzuschätzen ist, wie sich die Fallzahlen beim Allgemeinen Sozialdienst (ASD) und die Entgelte sowie Tagessätze und damit insgesamt die Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung im nächsten Jahr entwickeln werden. Aber auch die Antragszahlen bei der Kita-Gebührenübernahme sind aufgrund der im Raum stehenden neuen gesetzlichen Regelungen beim Wohngeld nur schwer zu prognostizieren.

Bei den Sachkosten (K1-Budget) hat die Kämmerei auf Basis der Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre Ansätze teilweise nach unten reduziert, z.B. bei den kommunalen Kita-Budgets oder bei den Sachkosten, die wir dringend für die Fachkräftegewinnung benötigen. Zusätzlich wurden im Teilbudget K1, wie bereits in den Haushalten 2021 und 2022, erneut die festgelegte 10 % Kürzung auf alle in der Dienststelle steuerbaren Ausgabenpositionen (zum Stand der Einsparsumme 2022) vorgenommen (hierzu zählen z. B. auch die Budgets der städtischen Kitas, der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder des Ferienprogramms). Hier muss J erneut wie im Haushaltsjahr 2022 insgesamt rd. 716.000 EUR Einsparung erbringen. Bei den Personalausgaben (K2-Budget) gilt wie bereits 2021 und 2022 die Vorgabe, in der Personalbewirtschaftung 5 % der tatsächlichen Kosten pro Jahr als Dienststelle einzusparen (im Jugendamt ist der Kita-Bereich explizit von dieser Regelung ausgenommen). Für das Jugendamt bedeutet dies, dass Einsparungen in Höhe von rd. 2,4 Mio. EUR durch Vakanzen bzw. verzögerte (Nach-)Besetzungen von Stellen erbracht werden müssen. An welchen konkreten Stellen bzw. in welcher Form diese Kürzungen erbracht werden, kann die Dienststelle weitgehend selbst festlegen. Zum jetzigen Zeitpunkt können diese von der Verwaltung des Jugendamts aber noch nicht im Einzelnen benannt werden. Um an fachlich entscheidenden und für die Kinder, Jugendlichen und Familien wichtigen Punkten die Angebote auf dem bisherigen Niveau halten zu können, werden auch im Jahr 2023 aber deutliche Einschnitte an anderen Stellen im Haushalt des Jugendamts notwendig sein.

Vor dem Hintergrund der Haushaltslage orientierten sich auch für das Haushaltsjahr 2023 die beantragten Stellenschaffungen auf das absolut Notwendige, um den Dienstbetrieb aufrecht erhalten zu können. Insbesondere gehören dazu Personalanpassungen in der Kernverwaltung, zur Sicherstellung des Kinderschutzes beim Kinder- und Jugendnotdienst (KJND), der Koordinierenden Kinderschutzstelle und dem ASD, zur Vorbereitung auf den Einsatz von Verfahrenslotsen nach dem Kinder- und

Jugendstärkungsgesetz (KJSG) ab 01.01.2024 und zum Betrieb der städtischen Kindertageseinrichtungen. Außerdem wurden die vom JHA beschlossenen Projekte und Planungen, wie z. B. der Personalausbau in den Kinder- und Jugendhäusern, der internationalen Jugendarbeit oder des Jugendmedienschutzes beantragt. Für wenige Stellen wurde eine Fristverlängerung bzw. Entfristung beantragt. In der Vorlage sind bereits die Vorschläge, die dem POA am 18.10.2022 zum Beschluss vorgelegt werden, dargestellt. Insgesamt werden dort 37,9 Vollkraftstellen für die städtischen Kitas und 15,3 Vollkraftstellen für die weiteren Aufgabenfelder des Jugendamts zur Schaffung vorgeschlagen. Die Verwaltung des Jugendamts empfiehlt dem JHA, sich dem Vorschlag des POA anzuschließen.

Wie in den vergangenen Jahren sollen auch dieses Jahr die Personalkostenanteile der Zuschusskostenstellen der freien und freigemeinnützigen Träger und Verbände, die einen entsprechenden Antrag gestellt haben, pauschal erhöht werden, für das Jahr 2023 ist eine Erhöhung in Höhe von 2,25 % vorgesehen und bereits eingeplant. Innerhalb der Qualitativen Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung wurden die Personalkostenzuschüsse anhand der durchschnittlichen städt. Personalkosten des Jahres 2022 angepasst. Bei den Maßnahmen Elternbegleiter, Hortklassen und Entdeckergruppen wurden, wie im JHA am 29.09.2022 beschlossen, Anpassungen vorgenommen. Weitere unabweisbare bzw. vom JHA bzw. von der Verwaltung des Jugendamts fachlich unterstützte Zuschusserhöhungen sind bisher noch nicht im Haushaltsplanentwurf bzw. im Kämmereipaket enthalten. Dazu zählen die vorgeschlagenen Zuschusserhöhungen für die themenbezogene Einzelarbeit (TEA) beim Träger Treffpunkt e. V., für das Medienzentrum Parabol zur Erweiterung des medienpädagogischen Angebots im Bereich Computerspiele und für das Förderkonzept Offene Kinder und Jugendarbeit für Verbände und Gruppen des Kreis-Jugendrings zur Aufnahme weiterer Einrichtungen.

Ebenfalls noch nicht in der Haushaltsplanung bzw. Kämmereipaket berücksichtig ist die Finanzierung der Spielgruppen, die in Flüchtlingsunterkünften bzw. für Kinder mit Fluchthintergrund angeboten werden.

Der Mittelfristige Investitionsplan enthält alle für den Kita-Ausbau und die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit wichtigen Positionen und Standorte.

Aufbau der JHA-Vorlage

Da der Haushalt des Jugendamts mit 27 Produkten, 420 Leistungen, 85 Zuschuss- und 8 Projektkostenstellen sehr umfangreich ist, werden die wesentlichen Positionen zu den Stellenschaffungen, den Zuschüssen sowie den Sachkosten in der Entscheidungsvorlage im Überblick dargestellt. Dazu werden jeweils als Beilage detaillierte Begründungen (Stellenschaffungen und Zuschüsse) bzw. Übersichten (für die Zuschüsse, MIP) vorgelegt, außerdem als Auszug aus dem aktuellen Haushaltsplanentwurf die Produktdatenblätter, das bewegliche Vermögen und der Mittelfristige Investitionsplan des Jugendamts.

Die Beilagen zur Entscheidungsvorlage gliedern sich wie folgt:

3	Inhaltsverzeichnis
4	Rückblick Rechnungsergebnis 2021
5	Ausgabenübersicht Zuschüsse 2019 bis 2021
6	Beschlüsse und Gutachten mit finanzieller Auswirkung
7	Begründungen zu Stellenschaffungen
8	Begründungen zu Zuschussanträgen
9	Übersicht 2023 zu den Zuschüssen nach Förderbereichen und erweiterte Zuschussliste
10	Produkthaushalt 2023 Übersicht
11	Budgetbericht 2023
12	Produktdatenblätter
13	Bewegliches Vermögen: Übersicht bewegliches und immaterielles Vermögen
14 - 16	Mittelfristiger Investitionsplan 2023-2026
17	Übersicht Fertigstellung kommunaler Kita-Bauten 2023 in kommunaler bzw. freier Trägerschaft

1. Stellenschaffungen

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage und im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit zukünftiger Haushalte hat die AdO zum Stellenplan 2023 vom 08.03.2022 angekündigt, dass die Stadt Nürnberg die Stellenschaffungsanträge auch für das kommende Haushaltsjahr generell restriktiv behandeln muss. Der im Vergleich zu den Vorjahren deutlich eingeschränkte Handlungsspielraum sieht somit nur noch Stellenschaffungsanträge für neue Einrichtungen der Kinderbetreuung und Schulen oder bei einer nachgewiesenen vollständigen Drittmittelfinanzierung vor. Darüber hinaus sind Stellenschaffungen nur möglich, soweit sie zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben zwingend erforderlich sind oder ein unabweisbarer Stellenbedarf nachgewiesen ist. Letzteres umfasst Stellen für neue oder gesetzlich veränderte Aufgaben und Stellenbedarfe, die unmittelbar zwingend notwendig sind.

Die Aufstellung des Stellenplans erfolgt in Zusammenarbeit von DiP und dem Competence-Center Stellenbewertung (Ref. I/II-CC-Stellenbewertung) sowie in Abstimmung mit dem Direktorium Bürgerservice, Digitales und Recht (BDR).

Die für das Jugendamt beantragten Stellen zum Haushalt 2023 werden nach der Zuordnung zu den Fachbereichen der Dienststelle aufgelistet:

1.1 Dringende Stellenbedarfe
1.2 Zurückgenommene Anträge

Nachrichtlich:
1.3 Hebungsanträge
1.4 Stellen mit Fristvermerk: Fristverlängerung bzw. Entfristung

Aufgelistet sind die vom Jugendamt beantragten Stellenbedarfe für das Haushaltsjahr 2023 sowie der aktuelle Begutachtungsvorschlag der Verwaltung (Stand 30.09.2022) für den Personal- und Organisationsausschuss (POA) am 18.10.2022. Die Verwaltung des Jugendamts empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, sich dem Begutachtungsvorschlag der Verwaltung für den POA anzuschließen. Ergänzend hat der JHA die Möglichkeit, die nicht darin vorgesehenen, aber fachlich vom JHA befürworteten Stellenschaffungen zu den Haushaltsberatungen 2023 zu beantragen.

1.1 Dringende Stellenbedarfe

Nr.	Produkt	Bezeichnung	Eingruppierung Antrag	Antrag Jugendamt Umfang/VK	Aktueller Stand	Stand POA 18.10.2022 Begutachtungsvorschlag
1	365100 365101 365200	J/B1-Kindertageseinrichtungen Kinderbetreuung – pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen	S8a S13 (stv.) S15 (Ltg.) (in Abhängigkeit von der Platzzahl)	16,75 1,00 1,00	Abstimmung der Personalbedarfe mit DiP; ggf. zzgl. weiterer Stellenbedarfe gem. Tarifabschluss (Regenerationstage)	S8a: 16,75 VK S13 (stv.): 1,00 VK; ku S15 S15 (Ltg.): 1,00 VK; ku S16 jeweils mit Stellenvermerk x

1a	365100 365101 365200	J/B1-Kindertages-einrichtungen Kinderbetreuung – Umsetzung Ergebnisse der Tarifverhandlungen TV SuE-Regenerationstage	S8a	35,00	Auf Basis der konkreten Ergebnisse aus den Tarifverhandlungen SuE wird der erforderliche Personalbedarf ermittelt	S8a: 18,00 VK
2	365101 365200 365200	J/B1-Kindertages-einrichtungen - Hauswirtschaftliche Hilfskräfte	E2	1,76	Abstimmung der Kalkulation mit DiP und Stk	E2: 1,00 VK mit Stellenvermerk x
3	365100 365101 365200	J/B1-Orte für Familien - Erzieher/in	S8a	0,13		S8a: 0,13 VK
4	365100 365101 365200	J/B1-zentrale Verwaltung Kindertageseinrichtungen - Sachbearbeiter/in	E9b	1,00		0,00 VK
5	365100 365101 365200	J/B1-Fachberatung Kindertageseinrichtungen – Sozialpädagoge/in	S15	0,77		0,00 VK
6	363101	J/B2-Jugendmedienschutz – Sozialpädagoge/in	S15	0,50		0,00 VK
7	362101	J/B2-Spielflächenplanung – Sozialpädagoge/in	S15	0,50		0,00 VK
8	363100	J/B2-Jugendsozialarbeit an Schulen, Ausbauplanung - Sozialpädagoge/in	S11b	2,00		0,00 VK
9	366100	J/B2- Kinder- und Jugendhaus, Inbetriebnahme – Erzieher/in	S8b	2,00		0,00 VK
10	366100	J/B2-Kinder- und Jugendhäuser, Ausbau Jugendhilfeplanung (Standard) – Sozialpädagoge/in	S12	2,00		0,00 VK
11	366100	J/B2-Kinder- und Jugendhäuser-Mobile Reserve, Ausbau Jugendhilfeplanung (Standard)– Sozialpädagoge/in	S11b	1,00		S11b: 1,00 VK

12	362100	J/B2-Internationale Jugendarbeit – Sozialpädagoge/in	S15	1,00		0,00 VK
13	367500	J/B2-Erziehungsberatung – Verwaltungskraft	E2	0,50		0,00 VK
14	363300 363400 363600 363900	J/B3-KJSG-Verfahrenslotsen – Sozialpädagoge/in, Sozialpädagoge/in, Sachbearbeiter/in	S15 S12 E9b	1,00 1,00 1,00		S11b: 1,00 VK mit Stellenvermerk x, z 0,00 VK 1,00 VK mit Stellenvermerk x, z
15	363400	J/B3-KJND, neuer Standort – Sozialpädagoge/in	S12	3,00		S12: 3,00 VK mit Stellenvermerk x
16	363400	J/B3-KJND, Fachdienst - Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeutin/ Psychologe/in	E13	1,00		1,00 VK
17	363400	J/B3-KJND, Springerkraft – Sozialpädagoge/in	S12	1,00		1,00 VK
18	363300	J/B3-Koordinierende Kinderschutzstelle - Sozialpädagoge/in	S12	1,00		0,00 VK
19	363500	J/B3-Vollzeitpflege, Sozialpädagoge/in	S12	1,00		1,00 VK
20	363900	J/B3-Allgemeiner Sozialdienst (ASD) - Sozialpädagoge/in	S14	1,00		1,00 VK
21	364000	J/B4-Organisationsentwicklung J/B4 - Leitungsposition	E11	1,00	Umwidmung und Entfristung einer bereits vorhandenen Stelle	0,00 VK
22	364000	J/B4-Personalabteilung – Sachbearbeiter/in	E8/A8	1,00		E8: 1,00 VK
23	364000	J/B4-Fachberatung Freie Träger – Sozialpädagoge/in	S17	0,50		0,50 VK
24	364000	J/B4-Zahlstelle - Zahlstellenleiter/in	E9a/A9 (2.QE)	1,00		E8: 1,00 VK
25	364000	J/B4-Gebührenertrag – Verwaltungsfachkraft	E7/A6/A7	1,50		E7: 1,00 VK

26	364000	J/B4-Organisations-entwicklung Abteilung Finanzen, Controlling und Mittelfristiger Investitionsplan – Gruppenleiter/in	E9c/A10	0,77		E9c: 0,77 VK
27	364000	J/B4-Datenverarbeitung – Sachbearbeiter/in/ Projektmanager/in	E10	1,00		E10: 0,50 VK
28	364000	J/D-Regionale Kommission Kinder- und Jugendhilfe Franken Sachbearbeiter/in	A11	0,50		E10: 0,50 VK mit Stellenvermerk x
1.1 Gesamtbedarf Dringende Stellenbedarfe				**85,18**		**53,15**

1.2 Zurückgezogene Anträge						
Nr.	Produkt	Bezeichnung	Eingruppierung Antrag	Umfang/VK	Aktueller Stand	Stand POA 18.10.2022 Begutachtungsvorschlag
29	365100 365101 365200	J/B1-Kindertageseinrichtungen – inklusiver Arbeitsplatz	E1	0,77		
1.2 Gesamtbedarf zurückgezogene Anträge				**0,77**		

1.3 Hebungsanträge						
Nr.	Produkt	Bezeichnung/ Stellenplannummer	Eingruppierung Antrag	Umfang/VK	Aktueller Stand	Stand POA 18.10.2022 Begutachtungsvorschlag
30	363300 363400 363600 363900	520.4907: J/B3-Bereichsleitung – Sachbearbeiter/in mit Sonderaufgaben	A8	1,00		A8 mit Stellenvermerk ku
31	364000	520.6201: J/B4-Abteilung Finanzen, Controlling und Mittelfristiger Investitionsplan – Abteilungsleiter/in	A13	1,00		A13 (3. QE)
32	364000	520.6206: J/B4-Abteilung Finanzen, Controlling und Mittelfristiger Investitionsplan – Gruppenleiter/in	A10	1,00		A10
1.3 Gesamtbedarf Hebungsanträge				**3,00**		

1.4 Stellen, für die ein Fristvermerk vorliegt und deren Frist verlängert oder entfallen soll						
Nr.	Stellenplannummer	Bezeichnung	Eingruppierung	Umfang/VK	Antrag	Stand POA 18.10.2022 Begutachtungsvorschlag
33	520.1401	J/B1-"Gute-Kita-Gesetz"-Entlastung der Leitungen bei Verwaltungsaufgaben	E5	1,00	Verlängerung des Fristvermerks bis 31.12.2023	Verlängerung des Fristvermerks bis 31.12.2023
34	520.1402	J/B1-"Gute-Kita-Gesetz"-Entlastung der Leitungen bei Verwaltungsaufgaben	E5	1,00	Verlängerung des Fristvermerks bis 31.12.2023	Verlängerung des Fristvermerks bis 31.12.2023

35	520.1403	J/B1-"Gute-Kita-Gesetz"-Entlastung der Leitungen bei Verwaltungsaufgaben	E5	1,00	Verlängerung des Fristvermerks bis 31.12.2023	Verlängerung des Fristvermerks bis 31.12.2023
36	520.1404	J/B1-"Gute-Kita-Gesetz"-Entlastung der Leitungen bei Verwaltungsaufgaben	E5	1,00	Verlängerung des Fristvermerks bis 31.12.2023	Verlängerung des Fristvermerks bis 31.12.2023
37	520.1405	J/B1-"Gute-Kita-Gesetz"-Entlastung der Leitungen bei Verwaltungsaufgaben	E5	1,00	Verlängerung des Fristvermerks bis 31.12.2023	Verlängerung des Fristvermerks bis 31.12.2023
38	520.4243	J/B2-Koordinationsstelle Sport und Jugendhilfe	S15	1,00	Entfristung der Stelle	Verlängerung des Fristvermerks bis 31.12.2023
39	520.6145	J/B4- Bundesprogramm "Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung"	S15	0,50	Verlängerung des Fristvermerks bis 31.12.2024	Verlängerung des Fristvermerks bis 31.12.2023
40	520.0021	J/D-Kinderschutz in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete	S15	0,50	Entfristung der Stelle	Verlängerung des Fristvermerks bis 31.12.2023
1.4 Gesamt Anträge Fristverlängerung / Entfristung				**7,00**		

Das Jugendamt hat für die befristeten Stellen, die mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit länger bzw. dauerhaft zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs dringend erforderlich sind, eine Fristverlängerung bzw. Entfristung beantragt. So soll die Nachhaltigkeit der bereits geleisteten Arbeit gesichert und Fluktuation vermieden werden.

2. Zuschüsse und Sachkosten

Nach Abstimmung mit Ref. II/Stadtkämmerei wurden teilweise Anpassungen, hier insb. im Zuschussbereich K3, bereits im Haushaltsplanentwurf für 2023 eingesetzt bzw. sind für die Aufnahme ins Kämmereipaket vorgesehen. Diese Positionen sind in dieser Vorlage unter „nachrichtlich" ausgewiesen. In der Entscheidungsvorlage werden nur die Positionen aufgeführt, über deren zusätzliche Beantragung zum Haushalt 2023 der Jugendhilfeausschuss entscheiden muss.

2.1 Zuschüsse

Alle Anträge auf Berücksichtigung künftiger Personalkostensteigerungen sind in den Haushaltsplanentwurf 2023 bereits eingearbeitet. Ref. I/II ermittelte eine durchschnittliche tarifliche Erhöhung von 2,25 %. Die Gesamtübersicht aller Zuschüsse nach Förderbereichen des Geschäftsbereichs Ref. V ist in der bisherigen Form in der Beilage 9.1. und zusätzlich in Form der im Haushaltsplanentwurf abgedruckten Erweiterten Zuschussliste (gegliedert nach Produktbereichen, siehe Beilage 9.2) aufgeführt.
Die Anträge zu den Positionen 1 – 5 sind noch nicht im Haushaltsplan 2023 enthalten. Das Jugendamt hat diese geprüft und sieht hier einen dringenden Anpassungsbedarf. Daher empfiehlt die Verwaltung des Jugendamts dem JHA, folgende fachlich begründete Erhöhungen an freie Träger zum Haushalt 2023 zu beantragen:

Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	Beschlussvorschlag JHA zum Haushalt 2023	Veränderung zum Haushaltsplanentwurf 2023
1	363900	Z363900008	Treffpunkt e. V. Kooperationsmodell für amb. Maßnahmen im Jugend-Strafverfahren KoGA, TOA, TEA.[1]	323.226	+15.865
2	366200	Z366200024	Medienzentrum Parabol e. V.	311.450	+29.970
3	366200	Z366200028	Jugendverbände KJR – Offene Kinder und Jugendarbeit	267.000	+2.567
4	365300	Z365300013	Qualitative Weiterentwicklung in Kindertageseinrichtungen	2.241.400	-6.760
5	365500	Z365500006	Kinderhaus gGmbH – Kinderhaus Maxfeld	126.120	+17.760
Gesamt Beschlussvorschlag Zuschüsse					**+59.402 EUR**

[1] KoGA, TOA, TEA: Koordinierungsstelle für gerichtliche Arbeitsweisungen, Täter-Opfer-Ausgleich, Themenbezogene Einzelarbeit

2.2 Sachkosten K1 Budget

Für folgende fachliche Beschlüsse bzw. Gutachten des JHA im Zeitraum 11/2021 bis 9/2022 (s. Übersicht der Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen Beilage 6) bzw. Abstimmung im Rahmen der Haushaltsplanung konnte bisher noch keine Berücksichtigung der Bedarfe in der Haushaltsplanung für 2023 erfolgen bzw. wird derzeit die Aufnahme ins Kämmereipaket zum Haushalt 2023 noch geprüft:

Nr.	Produkt	Leistung/ Kostenstelle	Bezeichnung	Beschlussvorschlag JHA zum Haushalt 2023	Veränderung zum Haushaltsplanentwurf 2023
1	KITAS	versch.	QW: Kitaförderung plus	+51.000	+4.000
2	364000	L364000001	QW: Elternbefragung	+20.000	+20.000
3	365300	P365300002	Spielgruppen für Geflüchtete	+67.680	+28.280
Gesamt Beschlussvorschlag Sachkosten					**+52.280 EUR**

Zu 1-2) Qualitative Weiterentwicklung (QW)
Der JHA hat am 29.09.2022 die Fortschreibung der Qualitativen Weiterentwicklung für das Jahr 2023 fachlich beschlossen. Aktuell wurden verschiedene inhaltliche Umschichtungen vorgenommen, die bei Fortschreibung des Planansatzes 2022 im K1 (+24.000 EUR) sowie K3 insgesamt zu einer Reduzierung des Ansatzes führen (-6.760 EUR incl. Personalkosten-Dynamisierung im Bereich K3). Der Beschlussvorschlag enthält daher alle Änderungen im K1 (+ 24.000 EUR) und K3 Budget (./. 6.760 EUR).

Zu 3) Spielgruppen
Insb. für Kinder Geflüchteter sollen in den Stadtteilen, in denen zu erwarten ist, dass weder ausreichend Kita- noch Tagespflege-Angebote vorhanden sind, niederschwellige Spielgruppen in bestehenden Räumlichkeiten (z. B. in Horten am Vormittag) eingerichtet werden. Hierzu erforderlich wäre eine einmalige Planansatzerhöhung für den Haushalt 2023 um 38.880 EUR. Von dieser Kostenstelle ist eine Einsparung 10.600 EUR zu erbringen (Vorgabe ab dem Haushalt 2022 im Zusammenhang mit der 10 prozentigen Kürzung beim K1-Budget), daher wird im Beschlussvorschlag eine Erhöhung um +28.280 EUR vorgeschlagen. Die Differenz muss J durch Umschichtungen selbst erbringen.

2.3 Investitionen: Mittelfristiger Investitionsplan

Der Entwurf des Mittelfristigen Investitionsplans 2023 – 2026 (MIP 2023 – 2026) weist für Maßnahmen des Referats für Jugend, Familie und Soziales, die fast vollständig Maßnahmen des Jugendamts sind, insgesamt ein Volumen von 48,7 Mio. EUR (entspricht rd. 9,6 % am Gesamtvolumen des MIP 2023 – 2026) aus und wurde mit den aktuellen Maßnahmen fortgeschrieben.

Die Einbringung neuer Maßnahmen wird seitens des Finanzreferats über die Einbringung des Haushalts zu den Stadtratsberatungen erfolgen.

Außerdem stehen dem Jugendamt für den WLAN-Ausbau in ausgewählten Einrichtungen der Jugendhilfe (Kitas, Kinder- und Jugendhäuser, Jugendtreffs etc.) insgesamt 750.000 EUR verteilt auf die nächsten vier Jahre bis 2026 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beantragt zum Haushalt 2023:

1. Stellenschaffungen
Der Jugendhilfeausschuss erkennt die fachliche Notwendigkeit der von der Verwaltung des Jugendamts angemeldeten Stellenbedarfe für das Haushaltsjahr 2023 an.
Der Jugendhilfeausschuss schließt sich dem Begutachtungsvorschlag der Verwaltung für den Personal- und Organisationsausschuss vom 18.10.2022 an.

2. Zuschüsse
Der Jugendhilfeausschuss beantragt, die Ansätze zum Haushalt 2023 entsprechend den Anträgen in der Entscheidungsvorlage zu erhöhen:

2.1 Treffpunkt e. V.Kooperationsmodell ambulante Maßnahmen	+15.865 ,- EUR
2.2 Medienzentrum Parabol e. V.	+29.970,- EUR
2.3 Jugendverbände Kreisjugendring – offene Kinder- u. Jugendarbeit	+2.567,- EUR
2.4 Qualitative Weiterentwicklung in Kindertageseinrichtungen	- 6.760,- EUR
2.5 Kinderhaus gGmbH – Kinderhaus Maxfeld	+17.760,- EUR

3. Sachkosten
Der Jugendhilfeausschuss beantragt, die Ansätze zum Haushalt 2023 entsprechend der Entscheidungsvorlage zu erhöhen:

3.1 QW: Kitaförderung plus	+4.000,- EUR
3.2 QW: Elternbefragung	+20.000,- EUR
3.3 Spielgruppen für Geflüchete	+28.280,- EUR

9.1 Übersicht zu den Zuschüssen nach Förderbereichen

FB	FG	Dst.	Kostenstelle	Kostenstellenbeschreibung	Träger	Art	Förderart	2021 Beschluss	RE 2021	2022 Antrag Träger	2022 Beschluss	2023 Antrag Träger	PK Quote 2023	PK Ansatz 2023 2,25 %	Fachliche Empfehlung	HH Planentwurf/ Kämmereipaket	Veränderung des Zuschusses durch den den Beschluss des JHA im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf 2023
1		**Kinder- und Jugendarbeit**															
1	**100**		**Kreisjugendring - Grundlangenvertrag**														
1	101	J	Z366200001	Kreisjugendring Nbg-Stadt	Kreisjugendring Nürnberg-Stadt (KdöR)	1	Festbetrags-finanzierung	**1.539.100,00 €**	1.539.100,00 €	1.566.300,00 €	**1.559.500,00 €**	1.584.500,00 €	78,1%	1.586.913,21 €	1.584.500,00 €	1.584.500,00 €	- €
1	101	J	Z366200001	Kreisjugendring Nbg-Stadt - Juleica	Kreisjugendring Nürnberg-Stadt (KdöR)	5	Festbetrags-finanzierung	**8.500,00 €**	8.500,00 €	8.500,00 €	**8.500,00 €**	8.500,00 €			8.500,00 €	8.500,00 €	- €
1	102	J	Z366200006	KJR Nbg/Geschäftsst,Lagerräume Mietzuschuss	Kreisjugendring Nürnberg-Stadt (KdöR)	4	Festbetrags-finanzierung	**22.200,00 €**	20.038,56 €	22.200,00 €	**22.200,00 €**	22.200,00 €			22.200,00 €	22.200,00 €	- €
1	102	J	Z366200006	KJR Nbg/Geschäftsst,Lagerräume Mietzuschuss	Kreisjugendring Nürnberg-Stadt (KdöR)	5	Festbetrags-finanzierung	**1.500,00 €**	1.400,00 €		**1.500,00 €**	1.500,00 €			1.500,00 €	1.500,00 €	- €
1	103	J	Z366200002	KJR Nbg-St/BurgHoheneckZusch.KJR-Budget	Kreisjugendring Nürnberg-Stadt (KdöR)	1	Festbetrags-finanzierung	**220.200,00 €**	220.200,00 €	238.000,00 €	**222.800,00 €**	238.000,00 €	69,2%	226.270,30 €	238.000,00 €	238.000,00 €	- €
1	104	J	Z366200007	Kreisjugendring Nbg/Burg Hoheneck Mietzuschuss	Kreisjugendring Nürnberg-Stadt (KdöR)	4	Festbetrags-finanzierung	**62.300,00 €**	62.298,00 €	67.924,00 €	**67.900,00 €**	67.900,00 €			67.900,00 €	67.900,00 €	- €
1	105	J	Z366200004	KJR: K4 Jugendinfo	Kreisjugendring Nürnberg-Stadt (KdöR)	1	Festbetrags-finanzierung	**25.367,00 €**	25.367,00 €	26.600,00 €	**25.800,00 €**	28.000,00 €	100,0%	26.380,50 €	26.381,00 €	26.381,00 €	- €
1	106	J	Z366200003	KJR:Pädagogik rund um d.Dokuzentrum	Kreisjugendring Nürnberg-Stadt (KdöR)	1	Festbetrags-finanzierung	**106.067,00 €**	106.067,00 €	107.000,00 €	**107.000,00 €**	110.000,00 €	79,4%	108.911,56 €	108.912,00 €	108.912,00 €	- €
1	107	J	Z366200008	Kreisjugendring Nbg/Künstlerhaus Mietzuschuss	Kreisjugendring Nürnberg-Stadt (KdöR)	4	Festbetrags-finanzierung	**8.800,00 €**	8.800,00 €		**8.800,00 €**	8.800,00 €			8.800,00 €	8.800,00 €	- €
1	108	J	Z366200010	Kreisjugendring NbgStadt/Luise Mietzuschuss	Kreisjugendring Nürnberg-Stadt (KdöR)	4	Festbetrags-finanzierung	**71.900,00 €**	71.889,00 €	71.900,00 €	**71.900,00 €**	71.900,00 €			71.900,00 €	71.900,00 €	- €
1	109	J	Z366200009	Kreisjugendring Nbg-Stadt/Quibble Mietzuschuss	Kreisjugendring Nürnberg-Stadt (KdöR)	4	Festbetrags-finanzierung	**92.400,00 €**	92.345,00 €	92.400,00 €	**92.400,00 €**	92.400,00 €			92.400,00 €	92.400,00 €	- €
1	**200**		**Förderung der Jugendverbände**														
1	201	J	Z366200005	KJR Förderung der Verbandsarbeit	Kreisjugendring Nürnberg-Stadt (KdöR)	5	Festbetrags-finanzierung	**599.600,00 €**	599.597,79 €	623.450,00 €	**604.200,00 €**	611.200,00 €	47,1%	610.603,01 €	610.603,00 €	610.603,00 €	- €
1	204	J	Z366200029	Ring politischer Jugend	JuSos, JU-Stadtverband, Junge Liberale Nürnberg	5	Festbetrags-finanzierung	**9.000,00 €**	8.595,91 €	9.000,00 €	**9.000,00 €**	9.000,00 €			9.000,00 €	9.000,00 €	- €
1	205	J	Z366200031	Intern.Jugendbegegn. Studienfahrten	Kreisjugendring + Verbände	5	Festbetrags-finanzierung	**51.100,00 €**	5.989,11 €	51.100,00 €	**51.100,00 €**	51.500,00 €			51.500,00 €	51.500,00 €	- €
1	**300**		**Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit**														

FB	FG	Dst.	Kostenstelle	Kostenstellenbeschreibung	Träger	Art	Förderart	2021 Beschluss	RE 2021	2022 Antrag Träger	2022 Beschluss	2023 Antrag Träger	PK Quote 2023	PK Ansatz 2023 2,25 %	Fachliche Empfehlung	HH Planentwurf/ Kämmereipaket	Veränderung des Zuschusses durch den den Beschluss des JHA im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf 2023
1	301	J	Z366200028	Jugendverb/offene Kinder-Jugendarbeit520	Kreisjugendring + Verbände	5	Festbetrags-finanzierung	**256.600,00 €**	256.600,00 €	275.600,00 €	**259.700,00 €**	267.600,00 €	81%	264.433,03 €	**267.000,00 €**	**264.433,00 €**	**2.567,00 €**
1	302	J	Z366200011	KiJu Mammut Schoppershofstr.	Evangelische Jugend Nürnberg	5	Festbetrags-finanzierung	**282.100,00 €**	280.621,96 €	292.000,00 €	**285.600,00 €**	299.300,00 €	76,2%	290.496,61 €	290.497,00 €	290.497,00 €	- €
1	304	J	Z366200012	Kinder-u.Jugendhaus NOB Saalfelder Str.	Evangelische Jugend Nürnberg	1	Festbetrags-finanzierung	**290.167,00 €**	289.968,82 €	300.000,00 €	**293.400,00 €**	305.000,00 €	65,5%	297.723,98 €	297.724,00 €	297.724,00 €	- €
1	305	J	Z366200022	offene Behindertenarbeit leo Mietzuschuss (Integratives KJH Leo)	Evangelische Jugend Nürnberg	5	Festbetrags-finanzierung	**11.500,00 €**	11.500,00 €	11.500,00 €	**11.500,00 €**	11.500,00 €			11.500,00 €	11.500,00 €	- €
1	306	J	Z366200036	Personalkosten BUNI	Lebenshilfe e. V.	5	Festbetrags-finanzierung	**- €**		82.600,00 €	**82.600,00 €**	85.000,00 €			85.000,00 €	85.000,00 €	- €
1	**400**		**Spielen in der Stadt**														
1	401	J	Z366200020	Bauspielplätze Betriebskostenzusch.(520)	siehe eigene Liste!	5	Festbetrags-finanzierung	**290.300,00 €**	290.290,00 €	158.525,00 €	**145.145,00 €**	168.775,00 €			152.745,00 €	152.745,00 €	- €
1	402	J	Z366200021	Spiel/Bauspielplätze PersKostZuschuss + Betriebskostenzuschuss	siehe eigene Liste!	5	Festbetrags-finanzierung	**673.575,00 €**	673.575,00 €	939.514,00 €	**830.144,00 €**	968.789,00 €	81,2%	842.660,02 €	842.700,00 €	842.700,00 €	- €
1	403	J	Z366200018	Aktiv-/Bauspielplätze Mietzuschuss (520)	verschiedene Träger	4	Festbetrags-finanzierung	**40.000,00 €**	39.989,40 €	40.000,00 €	**40.000,00 €**	39.990,00 €			39.990,00 €	39.990,00 €	- €
1	404	J	Z366200019	Kinder/Spielhaus Tunnelstr.Mietzusch.520	Kinderhaus Nürnberg gGmbH	4	Festbetrags-finanzierung	**24.300,00 €**	24.244,00 €	24.300,00 €	**24.300,00 €**	24.244,00 €			24.244,00 €	24.244,00 €	- €
1	**500**		**Besondere Angebote der Kinder- und Jugendarbeit**														
1	501	J	Z366200030	Fanprojekt - Fanbetreuung (520)	Vermittlungsstelle Xit e. V.	5	Festbetrags-finanzierung	**55.400,00 €**	55.400,00 €	59.500,00 €	**56.200,00 €**	59.500,00 €	78,4%	57.191,24 €	57.191,00 €	57.191,00 €	- €
1	502	J	Z366200024	Medienzentrum Parabol e.V. (520)	Medienzentrum Parabol e.V.	5	Festbetrags-finanzierung	**274.000,00 €**	274.000,00 €	274.000,00 €	**277.300,00 €**	311.450,00 €	67,00%	281.480,30 €	**311.450,00 €**	**281.480,00 €**	**29.970,00 €**
1	503	J	Z366200023	Musikzentrale Betriebskostenzuschuss 520	Musikzentrale Nürnberg e. V.	5	Festbetrags-finanzierung	**133.500,00 €**	133.500,00 €	153.500,00 €	**153.500,00 €**	175.500,00 €	48,3%	136.071,19 €	143.571,00 €	143.571,00 €	- €
1	503	J	Z366200023	Musikzentrale Mietzuschuss	Musikzentrale Nürnberg e. V.	4	Festbetrags-finanzierung	**3.850,00 €**	- €	3.850,00 €	**6.698,00 €**	6.698,00 €			6.698,00 €	6.698,00 €	- €
1	504	J	Z366200034	Friedensflotte	Kreisverband der AWO Nürnberg e. V.	5	Festbetrags-finanzierung	**14.000,00 €**	14.000,00 €	14.000,00 €	**14.000,00 €**	14.000,00 €			14.000,00 €	14.000,00 €	- €
1	505	J	Z366200035	Partizipation "laut!"	Medienzentrum Parabol e. V.; KJR	5	Festbetrags-finanzierung	**75.100,00 €**	75.100,00 €	77.100,00 €	**76.100,00 €**	78.350,00 €	81,3%	77.492,06 €	77.492,00 €	77.492,00 €	- €

FB	FG	Dst.	Kostenstelle	Kostenstellenbeschreibung	Träger	Art	Förderart	2021 Beschluss	RE 2021	2022 Antrag Träger	2022 Beschluss	2023 Antrag Träger	PK Quote 2023	PK Ansatz 2023 2,25 %	Fachliche Empfehlung	HH Planentwurf/ Kämmereipaket	Veränderung des Zuschusses durch den den Beschluss des JHA im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf 2023
1	**600**	**Jugendsozialarbeit/ Jugendberufshilfe**															
1	603	J	Z366200015	Streetwork Langwasser (PK,MK)/Jugendmigrationsdienst	AWO Kreisverband Nürnberg e. V.	5	Festbetrags-finanzierung	**126.100,00 €**	126.100,00 €	139.016,66 €	**128.100,00 €**	148.998,81 €	95,9%	130.864,08 €	130.864,00 €	130.864,00 €	- €
1	606	J	Z367500019	Stadtmission:Chancen /Schulförderkurs 520	Stadtmission Nürnberg e.V.	1	Festbetrags-finanzierung	**175.123,00 €**	175.123,00 €	159.378,00 €	**177.100,00 €**	166.646,00 €	80,6%	179.858,33 €	179.858,00 €	179.858,00 €	- €
1	607	J	Z366200016	Streetwork St. Leonhard (PK-Zuschuss)	AWO Kreisverband Nürnberg e.V.	5	Festbetrags-finanzierung	**59.186,00 €**	50.840,36 €	103.069,60 €	**94.400,00 €**	108.456,96 €	100,0%	96.524,00 €	96.524,00 €	96.524,00 €	- €
1	608	J	Z366200032	Streetwork St. Leonhard (Mietzuschuss)	AWO Kreisverband Nürnberg e. V.	4	Festbetrags-finanzierung	**2.800,00 €**	2.774,88 €	2.800,00 €	**2.800,00 €**	2.800,00 €			2.800,00 €	2.800,00 €	- €
Σ	**Förderbereich 1**							**5.605.635,00 €**	**5.543.814,79 €**		**5.811.187,00 €**				**5.933.944,00 €**	**5.901.407,00 €**	32.537,00 €
2			**Bildung, Betreuung, Erziehung**														
2	**200**		**Förderkonzept Kindertageseinrichtungen freier Träger**														
2	201	J	Z365300001	Kinderkrippen freier Träger (NZF) 520		1	Festbetrags-finanzierung	**17.283.497,00 €**	16.749.049,29 €	16.788.324,00 €	**16.788.300,00 €**	17.984.481,00 €			17.984.481,00 €	17.984.481,00 €	- €
2	201	J	Z365300002	Kindergärten freier Träger (NZF) 520		1	Festbetrags-finanzierung	**54.921.256,00 €**	49.945.400,37 €	52.177.445,00 €	**52.177.400,00 €**	51.165.035,00 €			51.165.035,00 €	51.165.035,00 €	- €
2	202	J	Z365300003	Kinderhorte freie Träger (NZF) 520		1	Festbetrags-finanzierung	**5.780.444,00 €**	5.503.664,68 €	5.404.532,00 €	**5.404.500,00 €**	5.240.183,00 €			5.240.183,00 €	5.240.183,00 €	- €
2	204	J	Z365300006	Kindergärt.Betr.trägersch.Inst.halt.520		1	Festbetrags-finanzierung	**27.350,00 €**	27.350,00 €	27.350,00 €	**27.400,00 €**	27.400,00 €			27.400,00 €	27.400,00 €	- €
2	205	J	Z365300004	Altersgemischte Kitas freie Träger		1	Festbetrags-finanzierung	**68.482.880,00 €**	76.079.435,09 €	73.538.207,00 €	**73.538.200,00 €**	81.636.202,00 €			81.636.202,00 €	81.636.202,00 €	- €
2	206	J	Z365300007	Kindertagesstät.frTräg/ Erbbauzin.Miet520		4	Festbetrags-finanzierung	**1.616.700,00 €**	1.634.019,32 €	2.091.938,00 €	**2.077.878,00 €**	1.747.311,00 €			1.747.311,00 €	1.747.311,00 €	- €
2	206	J	Z365300007	Kindertagesstät.frTräg/ Erbbauzin.Miet (Sonderfall Neunhofer Hauptstr. 26)		5	Festbetrags-finanzierung	**17.400,00 €**	7.341,84 €	17.400,00 €	**17.400,00 €**	7.400,00 €			7.400,00 €	7.400,00 €	- €
2	207	J	Z365300011	Förderkonzept Kindertagesein. fr. Trg520		5	Festbetrags-finanzierung	**2.133.280,00 €**	1.250.916,11 €	1.782.660,00 €	**1.674.160,00 €**	2.047.209,00 €			**2.047.209,00 €**	**2.047.209,00 €**	**- €**
2	208	J	Z365300015	Kindertageseinrichtungen freier Trg520	Betriebskosten neue Einr.(interne Ver.)	1	Festbetrags-finanzierung	**300.000,00 €**		- €	**- €**	- €		- €	- €		- €
2	209	J	Z365300005	Netz für Kinder (520)	verschiedene (siehe Kommentar)	1	Festbetrags-finanzierung	**1.842.703,00 €**	2.105.169,26 €	2.044.662,00 €	**2.044.700,00 €**	2.008.110,00 €			2.008.110,00 €	2.008.110,00 €	- €
2	**300**		**Hort-plus/ Krippe-plus/ Spiel- und Lerngruppen**														
2	301	J	Z366200027	Mädchentreff e.V. (520)	Mädchentreff e.V.	5	Festbetrags-finanzierung	**143.150,00 €**	143.150,00 €	152.548,00 €	**145.100,00 €**	156.155,00 €	83,3%	147.819,54 €	147.820,00 €	147.820,00 €	- €
2	302	J	Z365500003	Degrin Ausländer/Deutsche gemeinsam(520)	Degrin e. V.	5	Festbetrags-finanzierung	**74.700,00 €**	**74.700,00 €**	**79.000,00 €**	**75.800,00 €**	**79.000,00 €**			**77.276,00 €**	**77.276,00 €**	**- €**

FB	FG	Dst.	Kostenstelle	Kostenstellenbeschreibung	Träger	Art	Förderart	2021 Beschluss	RE 2021	2022 Antrag Träger	2022 Beschluss	2023 Antrag Träger	PK Quote 2023	PK Ansatz 2023 2,25 %	Fachliche Empfehlung	HH Planentwurf/ Kämmereipaket	Veränderung des Zuschusses durch den den Beschluss des JHA im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf 2023
2	302	J		Degrin e.V.			Festbetrags-finanzierung	**44.200,00 €**		46.000,00 €	44.900,00 €	46.000,00 €	87,4%	45.782,96 €	45.783,00 €	45.800,00 €	
2	302	J		Degrin Heroes			Festbetrags-finanzierung	**30.500,00 €**		33.000,00 €	30.900,00 €	33.000,00 €	85,3%	31.493,05 €	31.493,00 €	31.500,00 €	
2	303	J	Z366200026	Internat.Frauen-/Mädchenzentrum e.V	IFMZ e. V.	5	Festbetrags-finanzierung	**189.200,00 €**	189.200,00 €	236.250,00 €	190.800,00 €	258.790,00 €	48,2%	192.869,23 €	192.869,00 €	192.869,00 €	- €
2	304	J	Z365500001	Stadtmission:Spiel/Lernstube Dianastr520	Stadtmission Nürnberg e.V.	1	Festbetrags-finanzierung	**48.200,00 €**	48.200,00 €	51.152,00 €	**48.900,00 €**	53.485,00 €	84,1%	49.825,43 €	49.825,00 €	49.825,00 €	- €
2	304	J	Z365500002	Lern- und Spielstube Lobsinger Kirchenweg 58 (Miete)	Stadtmission Nürnberg e. V.	4	Festbetrags-finanzierung	**23.800,00 €**	23.800,00 €	23.800,00 €	**23.800,00 €**	23.800,00 €			23.800,00 €	23.800,00 €	- €
2	305	J	Z365500002	Lern-und Spielstube Lobsinger Kirchenweg 58	Stadtmission Nürnberg e.V.	1	Festbetrags-finanzierung	**144.300,00 €**	144.300,00 €	152.997,00 €	**146.300,00 €**	159.974,00 €	83,8%	149.058,01 €	149.058,00 €	149.058,00 €	- €
2	**400**	**Agentur Familie und Beruf**															
2	401	J	Z367500016	Agentur Familie und Beruf 520	Kinderhaus Nürnberg gGmbH	5	Festbetrags-finanzierung	**171.400,00 €**	171.400,00 €	177.000,00 €	**173.700,00 €**	191.000,00 €	79,6%	176.810,97 €	176.811,00 €	176.811,00 €	- €
2	**500**	**Besondere Angebote fur Bildung, Betreuung und Erziehung**															
2	501	J	Z365300013	Qualit.Weiterentwicklung (520)		5	Festbetrags-finanzierung	**2.213.140,00 €**	1.895.959,69 €	2.248.160,00 €	**2.248.160,00 €**	2.241.400,00 €		2.241.400,00 €	**2.241.400,00 €**	**2.248.160,00 €**	**- 6.760,00 €**
2	503	J	Z365300009	Gesamtelternbeirat d.Kindertagesst.520	Gesamtelternbeirat der Kindertagesstätten e. V.	5	Festbetrags-finanzierung	**12.000,00 €**	12.000,00 €	12.000,00 €	**12.000,00 €**	12.000,00 €			12.000,00 €	12.000,00 €	- €
2	504	J	Z365300008	SelbstKindertageseinr/PerKostZuschuss520	SOKE e. V.	5	Festbetrags-finanzierung	**104.263,00 €**	104.263,00 €	108.000,00 €	**105.600,00 €**	108.000,00 €	80,7%	107.517,16 €	107.517,00 €	107.517,00 €	- €
2	505	J	Z365400001	(Groß)Tagespflege	versch. Träger	1	Festbetrags-finanzierung	**429.159,00 €**	421.205,87 €	544.400,00 €	**544.400,00 €**	524.912,00 €			524.912,00 €	524.912,00 €	- €
2	506	J	Z365500005	Kinderhaus/Maxfeld (BetrKostZuschuss)520	Kinderhaus Nürnberg gGmbH	5	Festbetrags-finanzierung	**12.000,00 €**	12.000,00 €	12.000,00 €	**124.000,00 €**	- €			- €	- €	- €
2	507	J	Z365500006	Kinderhaus/Maxfeld PersKostZuschuss(520)	Kinderhaus Nürnberg gGmbH	5	Festbetrags-finanzierung	**112.000,00 €**	112.000,00 €	112.000,00 €		127.000,00 €	76,0%	126.119,96 €	**126.120,00 €**	**108.360,00 €**	**17.760,00 €**
2	508	J	Z365500004	Kinderhaus e.V. (Mietzuschuss)(520)	Kinderhaus Nürnberg gGmbH	4	Festbetrags-finanzierung	**51.600,00 €**	51.593,40 €	51.600,00 €	**51.600,00 €**				51.600,00 €	51.600,00 €	- €
∑	**Förderbereich 2**							**156.209.122,00 €**	**156.706.117,92 €**		**157.640.098,00 €**				**165.744.339,00 €**	**165.733.339,00 €**	**11.000,00 €**
3		**Familie und Stärkung der Erziehungsfähigkeit**															
3	**100**	**Erziehungsberatung**															
3	101	J	Z367500003	CVEichstätt/Erz.BerStel.PersKostZusch520	Caritasverband Eichstätt e.V.	1	Anteilsfinanzierung	**343.000,00 €**	298.400,00 €	286.209,00 €	**287.000,00 €**	288.000,00 €			288.000,00 €	288.000,00 €	- €

FB	FG	Dst.	Kostenstelle	Kostenstellenbeschreibung	Träger	Art	Förderart	2021 Beschluss	RE 2021	2022 Antrag Träger	2022 Beschluss	2023 Antrag Träger	PK Quote 2023	PK Ansatz 2023 2,25 %	Fachliche Empfehlung	HH Planentwurf/ Kämmereipaket	Veränderung des Zuschusses durch den den Beschluss des JHA im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf 2023
3	102	J	Z367500002	Caritas Nürnberg ErzBeratStelle(PK-Zusch)	Caritasverband Nürnberg e.V.	1	Anteilsfinanzierung	**493.000,00 €**	444.220,00 €	445.102,00 €	**439.000,00 €**	429.122,00 €			426.000,00 €	426.000,00 €	- €
3	103	J	Z367500001	Stadtmis/ErzBeratungsst.PersKostZusch520	Stadtmission Nürnberg e.V.	1	Anteilsfinanzierung	**638.000,00 €**	615.719,00 €	666.512,00 €	**658.000,00 €**	702.725,00 €			681.000,00 €	681.000,00 €	- €
3	**200**	**Familienberatung**															
3	201	J	Z363900010	Deutscher Kinderschutzbund e.V.(520)	Deutscher Kinderschutzbund e.V.	5	Festbetrags-finanzierung	**217.533,00 €**	217.533,00 €	221.450,00 €	**220.600,00 €**	227.218,00 €			220.600,00 €	220.600,00 €	- €
3	202	J	Z367500018	Pro Familia Ortsverband Nürnberg	Pro Familia e. V.	5	Festbetrags-finanzierung	**30.000,00 €**	30.000,00 €	30.000,00 €	**30.000,00 €**	30.000,00 €		30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	- €
3	203	J	Z367500017	Zentrum Kobergerstrasse e.V., Familienberatung	Zentrum Kobergerstrasse e.V	5	Festbetrags-finanzierung	**20.140,00 €**	20.140,00 €	22.500,00 €	**20.400,00 €**	23.000,00 €	82,3%	20.777,90 €	20.778,00 €	20.778,00 €	- €
3	**300**	**Eltern- und Familienbildung**															
3	301	J	Z367500005	AWO: Eltern-Kind-Programme (520)	AWO Kreisverband Nürnberg e.V.	5	Festbetrags-finanzierung	**548.900,00 €**	548.900,00 €	638.947,05 €	**556.800,00 €**	655.078,01 €	85,4%	567.498,91 €	567.499,00 €	567.499,00 €	- €
3	302	J	Z367500007	Evangelische Familienbildungsstätte 520	Evangelische Familienbildungsstätte	5	Festbetrags-finanzierung	**114.370,00 €**	114.370,00 €	131.000,00 €	**115.500,00 €**	126.000,00 €	50,000%	116.799,38 €	116.799,00 €	116.799,00 €	- €
3	303	J	Z367500008	Kathol.Fambildungsstät.Zoff/Harmonie 520	Kath. Stadtkirche, Familienbildungsstätte Zoff und Harmonie	5	Festbetrags-finanzierung	**16.720,00 €**	16.720,00 €	24.000,00 €	**17.000,00 €**	21.000,00 €	72,4%	17.276,78 €	17.277,00 €	17.277,00 €	- €
3	**400**	**Besondere Angeote der Jugendhilfe**															
3	402	J	Z367601001	Schlupfwinkel e.V. (Mietzuschuss)	Schlupfwinkel e. V.	4	Festbetrags-finanzierung	**23.800,00 €**	23.800,00 €		**23.800,00 €**	23.800,00 €			23.800,00 €	23.800,00 €	- €
3	402	J	Z367601001	Schlupfwinkel/KindSchutzhaus BetrKoZu (=Jungenbüro+SleepIn)	Schlupfwinkel e. V.	5	Festbetrags-finanzierung	**292.300,00 €**	**272.802,88 €**	300.594,00 €	**296.700,00 €**	**307.014,00 €**			**291.513,00 €**	**291.513,00 €**	**- €**
3	402				Sleep In		Festbetrags-finanzierung	**185.770,00 €**		191.053,00 €	188.600,00 €	181.500,00 €			181.500,00 €	181.500,00 €	
3	402				Jungenbüro		Festbetrags-finanzierung	**106.530,00 €**		109.541,00 €	108.100,00 €	125.514,00 €	78,6%	110.012,91 €	110.013,00 €	110.013,00 €	
3	403	J	Z367500020	Fachberatung für Privatvormünder unbegl. mind. Flüchtlinge	Wohngemeinschaft für Flüchtlingskinder Nürnberg e.V.	5	Festbetrags-finanzierung	**10.000,00 €**	10.000,00 €	- €	**- €**	- €		- €	- €	- €	- €
3	404	J	Z363900007	ZAB e.V. Begleiteter Umgang (520)	ISKA gGmbH	1	Festbetrags-finanzierung	**163.500,00 €**	163.500,00 €	168.564,00 €	**165.700,00 €**	173.835,00 €	79,7%	168.671,42 €	168.671,00 €	168.671,00 €	- €
3	405	J	Z363900002	ZAB e.V. Familienpaten (520)	ISKA gGmbH	5	Festbetrags-finanzierung	**82.150,00 €**	80.658,44 €	89.670,00 €	**83.300,00 €**	92.742,00 €	84,7%	84.886,74 €	84.887,00 €	84.887,00 €	- €

FB	FG	Dst.	Kostenstelle	Kostenstellenbeschreibung	Träger	Art	Förderart	2021 Beschluss	RE 2021	2022 Antrag Träger	2022 Beschluss	2023 Antrag Träger	PK Quote 2023	PK Ansatz 2023 2,25 %	Fachliche Empfehlung	HH Planentwurf/ Kämmereipaket	Veränderung des Zuschusses durch den den Beschluss des JHA im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf 2023
3	406	J	Z363900008	KoopModell Ambul.Maßn.Jugendstrafverf520	Treffpunkt e.V.	1	Festbetrags-finanzierung	**283.300,00 €**	**283.300,00 €**	363.724,00 €	**301.500,00 €**	**360.390,00 €**		**307.357,23 €**	**323.226,00 €**	**307.361,00 €**	**15.865,00 €**
3	406	J			KogA		Festbetrags-finanzierung	**171.500,00 €**		196.158,00 €	174.000,00 €	197.133,00 €	86,7%	177.395,77 €	177.396,00 €		
3	406	J			TOA		Festbetrags-finanzierung	**97.800,00 €**		111.010,00 €	99.200,00 €	109.588,00 €	85,4%	101.106,85 €	101.106,00 €		
3	406	J			TEA		Festbetrags-finanzierung	**14.000,00 €**		56.556,00 €	28.300,00 €	53.669,00 €	87,1%	28.854,61 €	44.724,00 €		
3	406	J	Z363900008	KoopModell Ambul.Maßn.Jugendstrafverf520	Treffpunkt e.V.	5	Festbetrags-finanzierung	**27.400,00 €**	27.400,00 €	39.197,00 €	**27.834,00 €**	**39.481,00 €**		28.451,50 €	**28.452,00 €**	**28.452,00 €**	**- €**
3	406	J			VKG		Festbetrags-finanzierung	**23.800,00 €**		35.563,00 €	**24.200,00 €**	35.750,00 €	100,0%	24.744,50 €	24.745,00 €		
3	406	J			Begl. Besuche		Festbetrags-finanzierung	**3.600,00 €**		3.634,00 €	**3.634,00 €**	3.731,00 €	89,3%	3.707,00 €	3.707,00 €		
3	407	J	Z363900011	Tu was! - Alternativen zur Arbeitsweisung	Treffpunkt e.V.	5	Festbetrags-finanzierung	**63.700,00 €**	63.700,00 €	68.740,00 €	**64.700,00 €**	68.790,00 €	88,2%	65.983,97 €	65.984,00 €	65.984,00 €	- €
3	407	J	Z367500012	ZAB e.V. Große für Kleine (520)	ISKA gGmbH	5	Festbetrags-finanzierung	**60.900,00 €**	59.159,62 €	67.300,00 €	**61.600,00 €**	64.730,00 €	62,7%		61.600,00 €	61.600,00 €	- €
3	408	J	Z367500021	Sprach- und Kulturvermittler	ZAB, ISKA gGmbH	5	Festbetrags-finanzierung		- €	57.970,00 €	**58.000,00 €**	59.180,00 €	74,9%	58.977,45 €	58.977,00 €	58.977,00 €	- €
Σ	**Förderbereich 3**							**3.428.713,00 €**	**3.290.322,94 €**		**3.427.434,00 €**				**3.475.063,00 €**	**3.459.198,00 €**	15.865,00 €
5		**Besondere Notlagen**															
5	**200**	**Gewaltprävention/ Gewaltfolgen**															
5	201	J	Z363900005	frauenBeratung Nürnberg	Frauennotruf Nürnberg e. V.	5	Festbetrags-finanzierung	**150.000,00 €**	150.000,00 €	150.000,00 €	**150.000,00 €**	175.000,00 €	80,1%	152.703,38 €	152.703,00 €	152.703,00 €	- €
5	203	J	Z363900004	WildwasserArbgem.g.sexMissbr.an Mädch520	Wildwasser Nürnberg e.V.	5	Festbetrags-finanzierung	**197.160,00 €**	197.160,00 €	199.500,00 €	**199.500,00 €**	203.500,00 €	84,5%	203.292,99 €	203.293,00 €	203.293,00 €	- €
Σ	**Förderbereich 5**							**347.160,00 €**	**347.160,00 €**		**349.500,00 €**				**355.996,00 €**	**355.996,00 €**	- €
Neuanträge			**Neuanträge**														
			Z365400004	fmf Familienbüro - Großtagespflege An der Radrunde 142	fmf Familienbüro		Festbetragsfinanzierung					14.400,00 €			14.400,00 €	14.400,00 €	- €
Σ	**Neuanträge**																

FB	FG	Dst.	Kostenstelle	Kostenstellenbeschreibung	Träger	Art	Förderart	2021 Beschluss	RE 2021	2022 Antrag Träger	2022 Beschluss	2023 Antrag Träger	PK Quote 2023	PK Ansatz 2023 2,25 %	Fachliche Empfehlung	HH Planentwurf/ Kämmereipaket	Veränderung des Zuschusses durch den den Beschluss des JHA im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf 2023

Hinweis: grau markiert sind alle Zuschusspositionen, für die ein Beschlussvorschlag zur Erhöhung (s. Entscheidungsvorlage unter Punkt 2.1) vorliegt.

* Abweichende Berechnung der Personalkostenquote **bei Position 1-601**. Die unterjährig beantragten Optionsmittel werden vor Berechnung der Personalsteigerung herausgerechnet. Zu dieser Summe werden dann 25.000 € Optionsmittel hinzugerechnet.

9.2 Anmeldung von Zuwendungen zum Haushaltsplanentwurf 2023

Informationen zum Zuschuss[1]															Antragsinhalte					Referat / Dienststelle[2]		
																	Personalkostensteigerungen beantragt?		Sachkostensteigerungen beantragt?				
Produkt	Bezeichnung Profitcenter	Kostenstelle	Bezeichnung Kostenstelle	Kostenart	Bezeichnung Kostenart	Zuschuss-Empfänger	Inhalt / Zweck des Zuschusses	EU-Beihilferelevanz[3]	Erläuterung zur Beihilfe[3] (nur bei "keine EU-Beihilfe", "AGVO", "andere EU-Beihilfen)	SA.Nummer (soweit bereits bekannt) (nur für AGVO-Beihilfen)	Förder- umfang	Planansatz 2021 in €	Planansatz 2022 in €	Antrag 2023 Zuschuss-Empfänger in €	Differenz Antrag Zuschuss-Empfänger zu Planansatz 2022 in €	davon Tarifsteigerungen explizit beantragt? (Betrag + Begründung)	davon sonstige PK-Mehrungen beantragt? (Betrag + Begründung)	davon für Mehrkosten bei bestehenden Kosten beantragt? (Betrag + Begründung)	davon für zusätzliche (neue) Kosten beantragt? (Betrag + Begründung)	Inhaltliche Einschätzung durch Referat / Dienststelle	Empfehlung Ansatz 2023 durch Referat / Dienststelle in €	aktueller Stand Haushaltsplan Entwurf 2023 + Kämmereipaket
363900	Sonstige Leistungen ASD	Z363900002	ZAB e.V. Familienpate	63115000	Zuschuss an soz/ähnl.Einrichtungen-Art 5	ISKA gGmbH	Ehrenamtliche Paten, die Familien bei der Alltags- und Haushaltsorganisation unterstützen, Koordination und fachliche Führung der Ehrenamtlichen durch hauptamtliche Mitarbeiter des Trägers	keine EU-Beihilfe			PBKZ	82.150	83.300	92.742	9.442	tarifliche Steigerung 2,2 %	Verwaltungskosten +1%	Honorare, Miet- und Nebenkosten, Honorare, Anerkennung Ehrenamtliche (+ 1.324)		Personal- und Sachkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote in Höhe von 2,25 % auf Basis des Personalkostenanteils an den Gesamtkosten von 84,7 %. Der Träger beantragt u. a. auch eine Erhöhung um die steigenden Energiekosten decken zu können.	84.887	84.887
363900	Sonstige Leistungen ASD	Z363900004	Wildwasser/Arb.gem..gg.sex.Missbr.a.Mäd.	63115000	Zuschuss an soz/ähnl.Einrichtungen-Art 5	Wildwasser Nürnberg e. V.	Hilfe und Unterstützung für von sexuellem Mißbrauch betroffenen Mädchen und deren Umfeld; Personal- und Sachkosten der Beratungsstelle	keine EU-Beihilfe			PBKZ	197.160	199.500	203.500	4.000	tarifliche Steigerungen	Stundenerhöhungen bei Planstellen (insg. 9,5 WAS Planstellen Soz. Päd.); Höhergruppierung Geschäftsführung	4.321 € mehr bei Betriebskosten (Energiekosten) , Honorare		Personal- und Sachkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote in Höhe von 2,25 % auf Basis des Personalkostenanteils an den Gesamtkosten von 84,5 %. Der Träger beantragt u. a. auch eine Erhöhung um die steigenden Energiekosten decken zu können.	203.293	203.293
363900	Sonstige Leistungen ASD	Z363900005	Frauennotruf e.V.	63115000	Zuschuss an soz/ähnl.Einrichtungen-Art 5	Frauennotruf Nürnberg e. V.	Hilfe und Unterstützung für Opfer sexualisierter Gewalt; Personal- und Sachkosten der Beratungsstelle	keine EU-Beihilfe			PBKZ	150.000	150.000	175.000	25.000	tarifliche Steigerung	Stundenerhöhung 20 WAS E10 Soz. Päd. (25.840 €)			Personal- und Sachkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Ablehung der Erhöhung zur Aufstockung des Personals. Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote in Höhe von 2,25 % auf Basis des Personalkostenanteils an den Gesamtkosten von 80,1%.	152.703	152.703
363900	Sonstige Leistungen ASD	Z363900007	ZAB e.V. Betreuter Umgang	63111000	Zuschuss an soz/ähnl.Einrichtungen-Art 1	ISKA gGmbH	Einem Umgangsberechtigten wird der Umgang mit dem Kind bei Anwesenheit einer neutralen, psychologisch geschulten Person gewährt, welche den Umgang überwacht und dafür sorgt, dass er zum Wohl des Kindes verläuft. In strittigen Fällen kann per Vergleich, Gerichtsbeschluss begleiteter Umgang angeordnet werden; Übernahme der Personalkosten sowie Sach-, Miet- und	keine EU-Beihilfe			PBKZ	163.500	165.700	173.835	8.135	tarifliche Steigerung i. H. v. 2,2 %	Verwaltungskosten +1%	Honorare, Miet- und Nebenkosten, Honorare, Anerkennung Ehrenamtliche (+ 2.200)		Personal- und Sachkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote in Höhe von 2,25 % auf Basis des Personalkostenanteils an den Gesamtkosten von 79,7%. Der Träger beantragt u. a. auch eine Erhöhung um die steigenden Energiekosten decken zu können.	168.671	168.671
363900	Sonstige Leistungen ASD	Z363900008	Koop.modell f. amb.Maßn.im Jgdstrafverf.	63111000	Zuschuss an soz/ähnl.Einrichtungen-Art 1	Treffpunkt e.V.	Übertragung von Aufgaben der öffentl. Jugendhilfe (Koordinierungsstelle gerichtlicher Anweisungen, Täter-Opfer-Ausgleich) auf den Treffpunkt e.V. (vertraglich geregelt), dauerhafte Sicherstellung und Vorhaltung dieser Angebote; Förderung der	keine EU-Beihilfe			PBKZ	283.300	301.500	360.390	58.890	tarifliche Steigerung	Erhöhung Personalkapazitäten bei TEA für 120 Module		Erhöhung Sachkosten für 120 Module bei TEA	Personal- und Sachkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote in Höhe von 2,25 % auf Basis des Personalkostenanteils an den Gesamtkosten von 86,4 %. Erhöhung um + 16.400 € zur Durchführung weiterer 40 Module für das Angebot TEA.	323.226	307.361
363900	Sonstige Leistungen ASD	Z363900008	Koop.modell f. amb.Maßn.im Jgdstrafverf.	63115000	Zuschuss an soz/ähnl.Einrichtungen-Art 5	Treffpunkt e.V.	Angebot von Vater-Kind-Gruppen in der JVA; Förderung der Personal- und Sachkosten	keine EU-Beihilfe			PBKZ	27.400	27.834	39.481	11.647	tarifliche Steigerung				Personalkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote in Höhe von 2,25 % für die Maßnahme Vater Kind Gruppe auf Basis des Personalkostenanteils an den Gesamtkosten von 100% und Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote in Höhe von 2,25 % für die Maßnahme Begleitete Besuche auf Basis des Personalkostenanteils an den Gesamtkosten von 89,3 %.	28.452	28.452
363900	Sonstige Leistungen ASD	Z363900010	Deutscher Kinderschutzbund e.V.	63115000	Zuschuss an soz/ähnl.Einrichtungen-Art 5	Deutscher Kinderschutzbund e.V.	Schutz von Kindern/Jugendlichen, Unterstützung von Familien und Eltern bei Erziehungsaufgaben, Qualifizierung und Beratung von Fachkräften in Einrichtungen (Kitas, Schulen etc.), Implementierung einer Präventionsstruktur; Förderung der Personal- und Sachkosten der	keine EU-Beihilfe			PBKZ	217.533	220.600	227.218	6.618					Erhöhung wird abgelehnt, da der Träger durch Einnahmeausfälle die Personalressourcen und das Angebot stark einschränken muss. Der Zuschuss soll zunächst auf dem Vorjahresniveau fortgeführt werden, um das für das Jugendamt fachlich sehr wichtige Kernangebot des Trägers aufrecht erhalten zu können.	220.600	220.600
363900	Sonstige Leistungen ASD	Z363900011	Treffpunkt e.V. "Tu was!"	63115000	Zuschuss an soz/ähnl.Einrichtungen-Art 5	Treffpunkt e.V.	Hilfe und Unterstützung für jugendliche Schulschwänzer ab 14 Jahren zur Vermeidung von Arresten mit dem Ziel der Reintegration in Schule und Beruf; Bezuschussung der Personal- und Sachkosten	keine EU-Beihilfe			PBKZ	63.700	64.700	68.790	4.090	tarifliche Steigerung		Miete und Nebenkosten (+353,00 €)		Personal- und Sachkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote in Höhe von 2,25 % auf Basis des Personalkostenanteils an den Gesamtkosten von 88,2 %.	65.984	65.984
365300	Kindertageseinrichtungen freie Träger	Z365300001	Kinderkrippen freier Träger (NFZ)	63111000	Zuschuss an soz/ähnl.Einrichtungen-Art 1	versch. Träger	Betriebskostenzuschüsse nach BayKiBiG	keine EU-Beihilfe			PBKZ	17.283.497	16.788.300	17.984.481	1.196.181					Fortführung	17.984.481	17.984.481
365300	Kindertageseinrichtungen freie Träger	Z365300002	Kindergärten freier Träger (NFZ)	63111000	Zuschuss an soz/ähnl.Einrichtungen-Art 1	versch. Träger	Betriebskostenzuschüsse nach BayKiBiG	keine EU-Beihilfe			PBKZ	54.921.256	52.177.400	51.165.035	-1.012.365					Fortführung	51.165.035	51.165.035
365300	Kindertageseinrichtungen freie Träger	Z365300003	Kinderhorte freier Träger (NFZ)	63111000	Zuschuss an soz/ähnl.Einrichtungen-Art 1	versch. Träger	Betriebskostenzuschüsse nach BayKiBiG	keine EU-Beihilfe			PBKZ	5.780.444	5.404.500	5.240.183	-164.317					Fortführung	5.240.183	5.240.183
365300	Kindertageseinrichtungen freie Träger	Z365300004	Altersgem. KITAs fr. Träger (NFZ)	63111000	Zuschuss an soz/ähnl.Einrichtungen-Art 1	versch. Träger	Betriebskostenzuschüsse nach BayKiBiG	keine EU-Beihilfe			PBKZ	68.482.880	73.538.200	81.636.202	8.098.002					Fortführung	81.636.202	81.636.202
365300	Kindertageseinrichtungen freie Träger	Z365300005	Netz für Kinder	63111000	Zuschuss an soz/ähnl.Einrichtungen-Art 1	versch. Träger	Betriebskostenzuschüsse nach BayKiBiG	keine EU-Beihilfe			PBKZ	1.842.703	2.044.700	2.008.110	-36.590					Fortführung	2.008.110	2.008.110
365300	Kindertageseinrichtungen freie Träger	Z365300006	Kigas in Betriebsträgersch. (Instandh.)	63111000	Zuschuss an soz/ähnl.Einrichtungen-Art 1	versch. Träger	Instandhaltungspauschalen gem. der Betriebsträgerverträge	keine EU-Beihilfe			BKZ	27.350	27.400	27.400	0					Fortführung	27.400	27.400
365300	Kindertageseinrichtungen freie Träger	Z365300007	KiTas freier Träger/Erbbauzinsen, Mieten	63114000	Zuschuss an soz/ähnl.Einrichtungen-Art 4	Stadt Nürnberg, indirekt verschiedene freie Träger	Übernahme der Kosten für Erbbauzins und Mieten von Einrichtungen freier Träger auf städt. Grundstücken	keine EU-Beihilfe				1.616.700	2.077.878	1.747.311	-330.567					Fortführung	1.747.311	1.747.311
365300	Kindertageseinrichtungen freie Träger	Z365300007	KiTas freier Träger/Erbbauzinsen, Mieten	63115000	Zuschuss an soz/ähnl.Einrichtungen-Art 5	Stadt Nürnberg, indirekt verschiedene freie Träger	Erbbauzinsen/ Mietkostenübernahme	keine EU-Beihilfe			BKZ	17.400	17.400	7.400	-10.000					Fortführung	7.400	7.400
365300	Kindertageseinrichtungen freie Träger	Z365300008	Selbstorg.Kindertageseinricht. e.V.(PKZ)	63115000	Zuschuss an soz/ähnl.Einrichtungen-Art 5	SOKE e. V.	Gründungsberatung für neue Kita, päd. Fachberatung, Organisationsberatung, Dienstleistungsangebote (z.B. Buchführung), Schulungen etc. für selbstorg. Kita (diese müssen Mitglied beim SOKE e.V. sein), übergreifende Konzepte (z.B. „Wertstatt – Neues Lernen");	keine EU-Beihilfe			PBKZ	104.263	105.600	108.000	2.400	tarifliche Steigerung				Personal- und Sachkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote in Höhe von 2,25 % auf Basis des Personalkostenanteils an den Gesamtkosten von 80,7%.	107.517	107.517
365300	Kindertageseinrichtungen freie Träger	Z365300009	Gesamtelternbeirat der KiTas in Nürnberg	63115000	Zuschuss an soz/ähnl.Einrichtungen-Art 5	Gesamtelternbeirat der Kindertagesstätten e. V.	Unterstützung und Beratung der Elternbeiräte in den einzelnen Kita, Austausch der EB untereinander	keine EU-Beihilfe			PBKZ	12.000	12.000	12.000	0					keine Erhöhung beantragt	12.000	12.000
365300	Kindertageseinrichtungen freie Träger	Z365300011	Förderkonzept Kindertagesein.fr.Trg	63115000	Zuschuss an soz/ähnl.Einrichtungen-Art 5	versch. Träger		keine EU-Beihilfe			BKZ	2.133.280	1.674.160	2.047.209	373.049					Fortführung	2.047.209	2.047.209
365300	Kindertageseinrichtungen freie Träger	Z365300013	Qualit.Weiterentwicklung	63115000	Zuschuss an soz/ähnl.Einrichtungen-Art 5	versch. Träger	Verschiedene Maßnahmen zur Steigerung der Qualität in Kitas	keine EU-Beihilfe			PBKZ	2.213.140	2.248.160	2.241.400	-6.760					Anpassung der Hochrechung um die Ø städt. Personalkosten des Jahres 2022; Kürzungen bei den Maßnahmen Elternbegleiter, Hortklassen, Entdeckegruppen (im Vergleich zum ursprünglichen Planungsstand); 2 neue Orte für Familien in freier Trägerschaft ab Sep. 2023 - Einstellung eines Orte für Familien ab 01.01.2023.	2.241.400	2.248.160
365300	Kindertageseinrichtungen freie Träger	Z365300015	Kindertageseinrichtungen fr. Tr.	63111000	Zuschuss an soz/ähnl.Einrichtungen-Art 1	Betriebskosten neue Einr.(interne Ver.)		keine EU-Beihilfe			BKZ	300.000	0	0	0						0	
365400	Tagespflege	Z365400001	Zuschüsse Tagespflege	63111000	Zuschuss an soz/ähnl.Einrichtungen-Art 1			keine EU-Beihilfe				429.159	544.400	524.912	-19.488					Fortführung	524.912	524.912
365500	Sonstige Einrichtungen	Z365500001	Spielstube Dianastrasse	63111000	Zuschuss an soz/ähnl.Einrichtungen-Art 1	Stadtmission Nürnberg e.V.	Angebot einer Spiel- und Lernstube in der Dianastraße gem. dem Vertrag "Chancen für junge Menschen" zwischen Stadtmission und Stadt Nürnberg	keine EU-Beihilfe			PBKZ	48.200	48.900	53.485	4.585	tarifliche Steigerung				Personal- und Sachkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote in Höhe von 2,25% auf Basis des Personalkostenanteils an den Gesamtkosten von 84,1 % lt. Vertrag.	49.825	49.825
365500	Sonstige Einrichtungen	Z365500002	Lern- und Spielstube Kirchenweg 58	63111000	Zuschuss an soz/ähnl.Einrichtungen-Art 1	Stadtmission Nürnberg e.V.	Angebot einer Spiel- und Lernstube Lobsinger gem. dem Vertrag "Chancen für junge Menschen" zwischen Stadtmission und Stadt Nürnberg	keine EU-Beihilfe			PBKZ	144.300	146.300	159.974	13.674	tarifliche Steigerung				Personal- und Sachkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote in Höhe von 2,25% auf Basis des Personalkostenanteils an den Gesamtkosten von 83,8 % lt. Vertrag.	149.058	149.058

Informationen zum Zuschuss[1]														Antragsinhalte					Referat / Dienststelle[2]		
																Personalkostensteigerungen beantragt?		Sachkostensteigerungen beantragt?			
Produkt	Bezeichnung Profitcenter	Kostenstelle	Bezeichnung Kostenstelle	Kostenart	Bezeichnung Kostenart	Zuschuss-Empfänger	Inhalt / Zweck des Zuschusses	EU-Beihilferelevanz	Erläuterung zur Beihilfe[3] (nur bei "keine EU-Beihilfe", "AGVO", "andere EU-	SA.Nummer (soweit bereits bekannt) (nur für AGVO-Beihilfen)	Förder- umfang	Planansatz 2021 in €	Planansatz 2022 in €	Antrag 2023 Zuschuss-Empfänger in €	Differenz Antrag Zuschuss-Empfänger zu Planansatz 2022 in €	davon Tarifsteigerungen explizit beantragt? (Betrag + Begründung)	davon sonstige PK-Mehrungen beantragt? (Betrag + Begründung)	davon für Mehrkosten bei bestehenden Kosten beantragt? (Betrag + Begründung)	davon für zusätzliche (neue) Kosten beantragt? (Betrag + Begründung)	Inhaltliche Einschätzung durch Referat / Dienststelle	Empfehlung Ansatz 2023 durch Referat / Dienststelle in €	aktueller Stand Haushaltsplan Entwurf 2023 + Kämmereipaket
365500	Sonstige Einrichtungen	Z365500002	Lern- und Spielstube Kirchenweg 58	63114000	Zuschuss an sozl/ähnl.Einrichtung en-Art 4	Stadt Nürnberg, indirekt Stadtmission	Die Miete für die Räumlichkeiten trägt die Stadt Nürnberg/Jugendamt.	keine EU-Beihilfe				23.800	23.800	23.800	0					keine Erhöhung bekannt	23.800	23.800
365500	Sonstige Einrichtungen	Z365500003	Degrin e.V.	63115000	Zuschuss an sozl/ähnl.Einrichtung en-Art 5	Degrin e. V.	Über diese Zuschusskostenstelle werden zwei Zuschüsse gewährt: 1. Instituionelle Förderung des Vereins Degrin e.V. Hier werden Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Mig.hintergrund bei der Integration unterstützt in den Bereichen Schule, Arbeit und Gesellschaft unter Einbindung von Ehrenamtlichen; Zuschuss Personal- und Sachkosten 2.	keine EU-Beihilfe			PBKZ	74.700	75.800	79.000	3.200	tarifliche Steigerung	Stufenaufstiege	Energiekosten		Personal- und Sachkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote in Höhe von 2,25 % auf Basis des Personalkostenanteils an den Gesamtkosten von 87,4 % für Degrin e. V. und Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote in Höhe von 2,25 % auf Basis des Personalkostenanteils an den Gesamtkosten von 85,3 % für das Projekt HEROES ; Der Träger beantragt u. a. auch eine Erhöhung um die steigenden Energiekosten decken zu können.	77.276	77.276
365500	Sonstige Einrichtungen	Z365500004	Kinderhaus gGmbH (Mietzuschuss) off.Gr.	63114000	Zuschuss an sozl/ähnl.Einrichtung en-Art 4	Stadt Nürnberg, indirekt Kinderhaus Nürnberg	Die Miete, Mietnebenkosten und Kosten für die Reinigung und den Schließdienst für die Räumlichkeiten in der Lobsingerstraße trägt die Stadt Nürnberg/Jugendamt.	keine EU-Beihilfe				51.600	51.600	51.600	0					keine Erhöhung bekannt	51.600	51.600
365500	Sonstige Einrichtungen	Z365500005	Kinderhaus gGmbH (BKZ) off. Gruppenarb.	63115000	Zuschuss an sozl/ähnl.Einrichtung en-Art 5	Kinderhaus Nürnberg gGmbH	Förderung der stadtteilbezogenen offenen Kinder- und Jugendarbeit; Betriebskostenzuschuss	keine EU-Beihilfe			BKZ	12.000	12.000							Die Zuschusskostenstelle Z365500005 wird mit der Zuschusskostenstelle Z365500006 zusammengelegt, da es sich um einen gemeinsamen Betriebs- und Personalkostenzuschuss an den Träger Kinderhaus gGmbH handelt.	0	0
365500	Sonstige Einrichtungen	Z365500006	Kinderhaus gGmbH (PKZ) off. Gruppenarb.	63115000	Zuschuss an sozl/ähnl.Einrichtung en-Art 5	Kinderhaus Nürnberg gGmbH	Förderung der stadtteilbezogenen offenen Kinder- und Jugendarbeit; Personalkostenzuschuss	keine EU-Beihilfe			PKZ	112.000	112.000	127.000	15.000	tarifliche Steigerung		Energiekostensteigerungen		Personalkosten sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote in Höhe von 2,25 % auf Basis des Personalkostenanteils an den Gesamtkosten von 76,0 %. Die Zuschusskostenstelle Z365500005 wird mit der Zuschusskostenstelle Z365500006 zusammengelegt, da es sich um einen gemeinsamen Betriebs- und Personalkostenzuschuss an den Träger Kinderhaus gGmbH handelt. Die vormals geplanten 12.000 € werden hier hinzugerechnet.	126.120	108.360
366200	Jugendeinrichtungen freier Träger	Z366200001	Kreisjugendring Nbg-Stadt (BKZ)	63111000	Zuschuss an sozl/ähnl.Einrichtung en-Art 1	Kreisjugendring Nbg	Zuschuss gemäß dem Grundlagenvertrag zwischen KJR und Stadt Nürnberg; Unterstützung der Jugendpolitik, Jugendverbandsarbeit und Projekte der Kinder- und Jugendarbeit	keine EU-Beihilfe			PBKZ	1.539.100	1.559.500	1.584.500	25.000	tarifliche Steigerung i. H. v. 2,5 %				Gewährung Antragswert, da Ansatz der pauschalen tariflichen Steigerung i. H. v. 2,25 % bei einem Personalkostenanteil i. H. v 78,1 % über der beantragten Summe liegt. Grund für die nur moderate Kostensteigerungen ist u. a. der personelle Wechsel in der Geschäftsstelle mit ab 2022 geringeren Zulagen und Erfahrungsstufen.	1.584.500	1.584.500
366200	Jugendeinrichtungen freier Träger	Z366200001	Kreisjugendring Nbg-Stadt (BKZ)	63115000	Zuschuss an sozl/ähnl.Einrichtung en-Art 5	Kreisjugendring Nbg	Juleica-Fördermittel	keine EU-Beihilfe			BKZ	8.500	8.500	8.500						keine Erhöhung beantragt	8.500	8.500
366200	Jugendeinrichtungen freier Träger	Z366200002	KJR/Burg Hoheneck (Zuschuss KJR-Budget)	63111000	Zuschuss an sozl/ähnl.Einrichtung en-Art 1	Kreisjugendring Nbg	Vorhaltung eines Tagungs-/ Beleghauses sowie eigener Seminare und Veranstaltungen; Kosten werden anhand der Belegung zwischen Bezirk Mittelfranken und Stadt Nürnberg getragen	keine EU-Beihilfe			PBKZ	220.200	222.800	238.000	15.200	tarifliche Steigerung i. H. v. 2,5 %				Der KJR begründet die Erhöhung um 15.200 € durch tarifliche Personalkostensteigerungen so-wie die Einhaltung der Zuschusspraxis gem. Grundlagenvertrag. Im Grundlagenvertrag zwi-schen Stadt und Kreisjugendring wird eine Aufteilung des Zuschusses an die Burg Hoheneck zwischen Stadt und Bezirk Mittelfranken aufgrund der Herkunft der BesucherInnen der Vorjahre festgelegt. Der Antrag entspricht der Aufteilung des tatsächlichen Zuschussbedarfs und muss daher aus Gründen der Vertragskonformität in der vorgeschlagenen Höhe gewährt werden.	238.000	238.000
366200	Jugendeinrichtungen freier Träger	Z366200003	KJR: Pädagogik rund um das Doku-zentrum	63111000	Zuschuss an sozl/ähnl.Einrichtung en-Art 1	Kreisjugendring Nbg	Pädagogik rund um d. Dokuzentrum; Angebot von Studien- und Projekttagen im Kontext des Dokumantationszentrums; außerschulische Jugendbildung	keine EU-Beihilfe			PBKZ	106.067	107.000	110.000	3.000	tarifliche Steigerung um 2,5 %				Personal- und Sachkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote in Höhe von 2,25 % auf Basis des Personalkostenanteils an den Gesamtkosten von 79,4 %.	108.912	108.912
366200	Jugendeinrichtungen freier Träger	Z366200004	KJR: K4 Jugendinfo	63111000	Zuschuss an sozl/ähnl.Einrichtung en-Art 1	Kreisjugendring Nbg	Einrichtung der Jugend Information gemäß Grundlagenvertrag; Entwicklung und Bereitsstellung von Informations- und Beratungsangeboten, Unterstützung von kinder- und jugendpolitischen Themen, Dienst- und Serviceleistungen für Kinder-	keine EU-Beihilfe			PBKZ	25.367	25.800	28.000	2.200	tarifliche Steigerung um 2,5 %				Personal- und Mietkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote in Höhe von 2,25 % auf Basis des Personalkostenanteils an den Gesamtkosten von 100 %.	26.381	26.381
366200	Jugendeinrichtungen freier Träger	Z366200005	KJR Förderung der Verbandsarbeit	63115000	Zuschuss an sozl/ähnl.Einrichtung en-Art 5	Kreisjugendring Nbg	Förderung der Verbandsarbeit gemäß der Richtlinie zur Förderung der Jugendverbandsarbeit in Nürnberg	keine EU-Beihilfe			PBKZ	599.600	604.200	611.200	7.000	tarifliche Steigerung um 2,5 %				Personalkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote in Höhe von 2,25 % auf Basis des Personalkostenanteils an den Gesamtkosten von 47,1 %.	610.603	610.603
366200	Jugendeinrichtungen freier Träger	Z366200006	KJR/Lagerräume Tratzenzwinger (Mietz.)	63114000	Zuschuss an sozl/ähnl.Einrichtung en-Art 4	Stadt, indirekt KJR	Mietkostenzuschüsse für städt. Gebäude die der KJR gemietet hat	keine EU-Beihilfe				22.200	22.200	22.200	0					keine Erhöhung bekannt	22.200	22.200
366200	Jugendeinrichtungen freier Träger	Z366200006	KJR/Lagerräume Tratzenzwinger (Mietz.)	63115000	Zuschuss an sozl/ähnl.Einrichtung en-Art 5	Kreisjugendring Nürnberg-Stadt (KdöR)	Mietkostenzuschuss	keine EU-Beihilfe			BKZ	1.500	1.500	1.500	0					keine Erhöhung bekannt	1.500	1.500
366200	Jugendeinrichtungen freier Träger	Z366200007	KRJ Nbg-Stadt/Burg Hoheneck (Mietz.)	63114000	Zuschuss an sozl/ähnl.Einrichtung en-Art 4	Stadt, indirekt KJR	Mietkostenzuschüsse für städt. Gebäude die der KJR gemietet hat	keine EU-Beihilfe				62.300	67.900	67.900	0					keine Erhöhung bekannt	67.900	67.900
366200	Jugendeinrichtungen freier Träger	Z366200008	KJR Nbg-Stadt/ Künstlerhaus (Mietz.)	63114000	Zuschuss an sozl/ähnl.Einrichtung en-Art 4	Stadt, indirekt KJR	Mietkostenzuschüsse für städt. Gebäude die der KJR gemietet hat	keine EU-Beihilfe				8.800	8.800	8.800	0					keine Erhöhung bekannt	8.800	8.800
366200	Jugendeinrichtungen freier Träger	Z366200009	"KRJ Nbg-Stadt/""Quibble"" (Mietzuschuss	63114000	Zuschuss an sozl/ähnl.Einrichtung en-Art 4	Stadt, indirekt KJR	Mietkostenzuschüsse für städt. Gebäude die der KJR gemietet hat	keine EU-Beihilfe				92.400	92.400	92.400	0					keine Erhöhung bekannt	92.400	92.400
366200	Jugendeinrichtungen freier Träger	Z366200010	"KJR Nbg-Stadt/""Luise"" (Mietzuschuss)"	63114000	Zuschuss an sozl/ähnl.Einrichtung en-Art 4	Stadt, indirekt KJR	Mietkostenzuschüsse für städt. Gebäude die der KJR gemietet hat	keine EU-Beihilfe				71.900	71.900	71.900	0					keine Erhöhung bekannt	71.900	71.900
366200	Jugendeinrichtungen freier Träger	Z366200011	Kinder- u. Jugendhaus Mammutgelände	63115000	Zuschuss an sozl/ähnl.Einrichtung en-Art 5	Evangelische Jugend Nürnberg	Bedarfsgerechtes, stadtteilbezogenes offenes Angebot für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 10-21 Jahren im Stadtteil Rennweg/Schoppershof; Personal- und	keine EU-Beihilfe			PBKZ	282.100	285.600	299.300	13.700	tarifliche Steigerung				Personalkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote in Höhe von 2,25 % auf Basis des Personalkostenanteils an den Gesamtkosten von 76,2 %.	290.497	290.497
366200	Jugendeinrichtungen freier Träger	Z366200012	Evang Jugend: KiJH Saalfelder Str. 14	63111000	Zuschuss an sozl/ähnl.Einrichtung en-Art 1	Evangelische Jugend Nürnberg	stadtteilbezogenes offenes Angebot für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 6-27 Jahren im Stadtteil Nordostbahnhof	keine EU-Beihilfe			PBKZ	290.167	293.400	305.000	11.600	tarifliche Steigerung				Personalkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote in Höhe von 2,25 % auf Basis des Personalkostenanteils an den Gesamtkosten von 65,5%.	297.724	297.724
366200	Jugendeinrichtungen freier Träger	Z366200015	AWO: Aussiedler/Straßenarbeit (PKZ)	63115000	Zuschuss an sozl/ähnl.Einrichtung en-Art 5	AWO Kreisverband Nürnberg e.V.	Förderung sozialer Integration Jugendlicher insbes. aus dem ehemaligen GUS-Raum im öffentlichen Raum im Stadtteil Langwasser	keine EU-Beihilfe			PBKZ	126.100	128.100	148.999	20.899	tarifliche Steigerung	Stufenaufstiege	1000 € Miet- und Nebenkosten		Personalkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote in Höhe von 2,25 % auf Basis des Personalkostenanteils an den Gesamtkosten von 95,9 %.	130.864	130.864
366200	Jugendeinrichtungen freier Träger	Z366200016	AWO Streetwork St. Leonhard	63115000	Zuschuss an sozl/ähnl.Einrichtung en-Art 5	AWO Kreisverband Nürnberg e.V.	Förderung sozialer Integration Jugendlicher im öffentlichen Raum im Stadtteil St.Leonhard;	keine EU-Beihilfe			PKZ	59.186	94.400	108.457	14.057	tarifliche Steigerung	Stufenaufstiege			Personalkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote in Höhe von 2,25 % auf Basis des Personalkostenanteils an den Gesamtkosten von 100 %.	96.524	96.524
366200	Jugendeinrichtungen freier Träger	Z366200018	Aktiv- und Bauspielplätze (Mietzuschuss)	63114000	Zuschuss an sozl/ähnl.Einrichtung en-Art 4	verschiedene Träger	Mietzuschuss für die städt. Grundstücke die von freien Trägern gemietet wurden um Aktivspielplätze zu betreiben	keine EU-Beihilfe				40.000	40.000	39.990	-10					keine Erhöhung bekannt; Planung exakter Wert um Abweichung Plan-Ist zu vermeiden	39.990	39.990
366200	Jugendeinrichtungen freier Träger	Z366200019	Kinderhaus e.V.Spielh.Tunnelstr.(Mietz.)	63114000	Zuschuss an sozl/ähnl.Einrichtung en-Art 4	Kinderhaus Nürnberg	Mietzuschuss für die städt. Grundstücke die von Kinderhaus gemietet wurden um Aktivspielplätze zu betreiben	keine EU-Beihilfe				24.300	24.300	24.244	-56					keine Erhöhung bekannt; Planung exakter Wert um Abweichung Plan-Ist zu vermeiden	24.244	24.244
366200	Jugendeinrichtungen freier Träger	Z366200020	Bauspielplätze (BKZ)	63115000	Zuschuss an sozl/ähnl.Einrichtung en-Art 5	verschiedene Träger	Betriebskostenzuschüsse für die Aktivspielplätze der freien Träger	keine EU-Beihilfe			BKZ	290.300	145.145	168.775	23.630			steigende Energiekosten, allgemeine Kostensteigerungen Betrieb;	Erneuerung der Heizung Aki Goldbachwiese; Jubiläumsfeier Bauspielplatz Langwasser	keine Erhöhung des pauschalen Betriebskostenzuschusses für 7 Aktivspielplätze i. H. v. 20.735 € ; 7.600 € einmalige Erhöhung des Ansatzes zur Erneuerung der Heizung des Aktivspielplatzes Goldbachwiese e. V., da die Erneuerung nicht aus eigenen Mitteln des Vereins gestemmt werden kann. Die einzelnen Träger beantragt u. a. auch eine Erhöhung um die steigenden Energiekosten decken zu können.	152.745	152.745

Informationen zum Zuschuss[1]														Antragsinhalte						Referat / Dienststelle[2]		
																Personalkostensteigerungen beantragt?		Sachkostensteigerungen beantragt?				
Produkt	Bezeichnung Profitcenter	Kostenstelle	Bezeichnung Kostenstelle	Kostenart	Bezeichnung Kostenart	Zuschuss-Empfänger	Inhalt / Zweck des Zuschusses	EU-Beihilferelevanz[4]	Erläuterung zur Beihilfe[3] (nur bei "keine EU-Beihilfe", "AGVO", "andere EU-Beihilfen)	SA.Nummer (soweit bereits bekannt) (nur für AGVO-Beihilfen)	Förder- umfang	Planansatz 2021 in €	Planansatz 2022 in €	Antrag 2023 Zuschuss-Empfänger in €	Differenz Antrag Zuschuss-Empfänger zu Planansatz 2022 in €	davon Tarifsteigerungen explizit beantragt? (Betrag + Begründung)	davon sonstige PK-Mehrungen beantragt? (Betrag + Begründung)	davon für Mehrkosten bei bestehenden Kosten beantragt? (Betrag + Begründung)	davon für zusätzliche (neue) Kosten beantragt? (Betrag + Begründung)	Inhaltliche Einschätzung durch Referat / Dienststelle	Empfehlung Ansatz 2023 durch Referat / Dienststelle in €	aktueller Stand Haushaltsplan Entwurf 2023 + Kämmereipaket
366200	Jugendeinrichtungen freier Träger	Z366200021	Spielplätze, Bauspielplätze (PKZ)	63115000	Zuschuss an soz/ähnl.Einrichtungen-Art 5	verschiedene Träger	Personalkostenzuschüsse für die Aktivspielplätze deren Personal vom freien Träger selbst getragen wird	keine EU-Beihilfe			PKZ	673.575	830.144	968.789	138.645	tarifliche Steigerungen	zusätzl. Erzieherstelle Kinderhaus Aki Grünewaldstr.	steigende Energiekosten, allgemeine Kosten des Betriebs		Personalkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote in Höhe von 2,25 % des pauschalen Personalkostenzuschuss an 7 Einrichtungen auf 100.010 € pro Platz. Ablehnung der Schaffung einer weiteren Erzieherstelle bei Kinderhaus gGmbH (Grünewaldstr.). Keine Erhöhung der Pauschalzuschusses i. H. v. 20.735 € für Betriebskosten; Die einzelnen Träger beantragt u. a. auch eine Erhöhung um die steigenden Energiekosten decken zu können.	842.700	842.700
366200	Jugendeinrichtungen freier Träger	Z366200022	offene Behinderten-arbeit (Mietzuschuss)	63115000	Zuschuss an soz/ähnl.Einrichtungen-Art 5	Evangelische Jugend Nürnberg	Bedarfsgerechtes, stadtteilbezogenes offenes Angebot für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Behinderung im Stadtteil St. Leonhard; Mietkostenzuschuss	keine EU-Beihilfe			BKZ	11.500	11.500	11.500	0					keine Erhöhung beantragt	11.500	11.500
366200	Jugendeinrichtungen freier Träger	Z366200023	Musikzentrale e.V. (BKZ)	63114000	Zuschuss an soz/ähnl.Einrichtungen-Art 4	Musikzentrale Nürnberg e. V.	Mietzuschuss für die städt. Grundstücke /Gebäude, die vom Zuschussempfänger angemietet sind	keine EU-Beihilfe				3.850	6.698	6.698	0					keine Erhöhung bekannt	6.698	6.698
366200	Jugendeinrichtungen freier Träger	Z366200023	Musikzentrale e.V. (BKZ)	63115000	Zuschuss an soz/ähnl.Einrichtungen-Art 5	Musikzentrale Nürnberg e. V.	Unterstützung und Förderung der lokalen Jugendmusikszene; Musikzentrale als übergreifender Verein	keine EU-Beihilfe			PBKZ	133.500	153.500	175.500	22.000	tarifliche Steigerung	Anhebung Gehälter wg. Anhebung Mindestlohn(+14.665)	Honorare/ Gagen Fremdleistungen, allgemeine Preissteigerungen (Kfz, Energie, Lebensmittel, Buchführung etc.)		Rücknahme der einmaligen Erhöhung zum Ausgleich von Einnahmeausfällen währen der Corona Pandemie; Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote i. H. v. 2,25 % bei einem Personalkostenanteil i. H. v. 48,3 % auf Basis des Zuschusses in 2021. Gewährung einer Erhöhung um steigende Kosten bei Minijobbern und festangestellten Personals aufgrund der Erhöhung des Mindestlohns (+7.500); Der Träger beantragt u. a. auch eine Erhöhung um die steigenden Energiekosten decken zu können.	143.571	143.571
366200	Jugendeinrichtungen freier Träger	Z366200024	Medienzentrum Parabol e.V.	63125800	Zuschuss an den übrigen Bereich Art 5	Medienzentrum Parabol e.V.	Unterstützung und Förderung der Medienkompetenz Jugendlicher; Parabol als übergreifende Institution (zentrale medienpädagogische Fachstelle)	keine EU-Beihilfe			PBKZ	274.000	277.300	311.450	34.150	tarifliche Steigerung		Mietsteigerung	Anmietung zusätzlicher Räume	Personal- und Sachkostensteigerungen sind inhaltlich nachvollziebar. Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquotet, i. H. v. 2,25 % bei einem Personalkostenanteil an den Gesamtkosten i. H.v. 67,0 % über der beantragten Summe liegt. Zusätzlich wird die beantragte Erhöhung um 30.000 € zur Ausweitung des medienpädagogischen Angebotes im Bereich Computerspiele vorgeschlagen.	311.450	281.480
366200	Jugendeinrichtungen freier Träger	Z366200026	Int. Frauen- und Mädchenzentrum e.V.	63115000	Zuschuss an soz/ähnl.Einrichtungen-Art 5	IFMZ e. V.	Förderung eines stadtteilbezogenen, geschlechterspezifischen Beratungs- und Bildungsangebotes	keine EU-Beihilfe			PBKZ	189.200	190.800	258.790	67.990	Tarifliche Steigerung beantragt	44.020 Aufstockung Arbeitszeit Verwaltungsangestellte; Höhergruppierung Geschäftsführung	99.170 für Miete Kursräume, allgemeine Sachkostensteigerung und Honorarkosten	4.000 € für Wartungskosten Hard- und Software	Personal- und Sachkostensteigerungen sind inhaltlich und rechnerisch nachvollziehbar. Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote in Höhe von 2,25 % auf Basis des Personalkostenanteils an den Gesamtkosten von 48,2 %. Ablehnung der Erhöhungen für Personal, Sachkosten zur Ausweitung der Angebotspalette. Der Träger beantragt u. a. auch eine Erhöhung um die steigenden Energiekosten decken zu können.	192.869	192.869
366200	Jugendeinrichtungen freier Träger	Z366200027	Verein f. emanzipator. Mädchenarb. e.V.	63115000	Zuschuss an soz/ähnl.Einrichtungen-Art 5	Mädchentreff e.V.	Förderung der stadtteilbezogenen Integration, Bildung, Inklusion und Prävention für Mädchen ab der 1. Klasse (Stadtteil St. Leonhard)	keine EU-Beihilfe			PBKZ	143.150	145.100	156.155	11.055	tarifliche Steigerung	2.500 Honorare und Praktikantin S284			Personal- und Sachkostensteigerungen sind inhaltlich nachvollziebar. Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote in Höhe von 2,25 % auf Basis des Personalkostenanteils an den Gesamtkosten von 83,3 %.Der Träger beantragt u. a. auch eine Erhöhung um die steigenden Energiekosten decken zu können.	147.820	147.820
366200	Jugendeinrichtungen freier Träger	Z366200028	Jgdverbände/off. Kinder-u.Jgdarb.(BKZ)	63115000	Zuschuss an soz/ähnl.Einrichtungen-Art 5	Kreisjugendring + Verbände	Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß der Richtlinie zur Förderung der Jugendverbandsarbeit in Nürnberg	keine EU-Beihilfe			PBKZ	256.600	259.700	267.600	7.900	tarifliche Steigerung				Personal- und Sachkostensteigerungen der einzelnen Einrichtungen sind inhaltlich und rechnerisch nachvollziehbar. Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote in Höhe von 2,25 % auf Basis des Personalkostenanteils an den Gesamtkosten von 81 %. Erhöhung um +2.600 € zur Bezuschussung 2 neuer Einrichtungen (BDKJ) i. R. d. Förderkonzeptes.	267.000	264.433
366200	Jugendeinrichtungen freier Träger	Z366200029	Ring politischer Jugend	63115000	Zuschuss an soz/ähnl.Einrichtungen-Art 5	JuSos, JU-Stadtverband, Junge Liberale Nürnberg	Förderung der Jugendabeit politischer Parteien	keine EU-Beihilfe			PBKZ	9.000	9.000	9.000	0					keine Erhöhung beantragt	9.000	9.000
366200	Jugendeinrichtungen freier Träger	Z366200030	Fanbetreuung	63115000	Zuschuss an soz/ähnl.Einrichtungen-Art 5	Vermittlungsstelle Xit e.V.	Beratungs- und Betreuungsangebot für jugendliche Fans bei allen Heim- und Auswärtsspielen des 1. FCN, eig. Beratungsbüro, Freizeit- und Infoangebote , Projekte: u.a. Mitternachtssport, Streetsoccer Cup, Kopfball Lernzentrum	keine EU-Beihilfe			PBKZ	55.400	56.200	59.500	3.300	tarifliche Steigerung	Stundenaufstockung eines hauptamtl. Mitarbeiters von 30 auf 39 WAS		neue Räumlichkeiten inkl. Fantreff	Personal- und Sachkostensteigerungen sind inhaltlich und rechnerisch nachvollziehbar. Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote in Höhe von 2,25 % auf Basis des Personalkostenanteils an den Gesamtkosten von 78,4 %. Ablehnung der Erhöhung zur Aufstockung der Personalressourcen.	57.191	57.191
366200	Jugendeinrichtungen freier Träger	Z366200031	Int. Jugendbegegn./Studienfahrten	63115000	Zuschuss an soz/ähnl.Einrichtungen-Art 5	Kreisjugendring + Verbände	Betreuerzuschüsse bei Ferienfahrten und Zuschuss bei internationalen Jugendbegegnungsmaßnahmen gemäß der Richtlinie zur Förderung der Jugendverbandsarbeit in Nürnberg	keine EU-Beihilfe			BKZ	51.100	51.100	51.500						keine Erhöhung beantragt	51.500	51.500
366200	Jugendeinrichtungen freier Träger	Z366200032	AWO Streetwork St. Leonhard (Mietz.)	63114000	Zuschuss an soz/ähnl.Einrichtungen-Art 4	Stadt, indirekt AWO	Mietzuschuss für das städt. Grundstück, das von der AWO gemietet wurde um ein Streetworkangebot in St. Leonhard anbieten zu können	keine EU-Beihilfe				2.800	2.800	2.800						keine Erhöhung bekannt	2.800	2.800
366200	Jugendeinrichtungen freier Träger	Z366200034	AWO-Projekt Friedensflotte (520)	63115000	Zuschuss an soz/ähnl.Einrichtungen-Art 5	Kreisverband der AWO Nürnberg e. V.	Förderung der Beteiligung (benachteiligter) Nürnberger Kinder/Jugendlicher am Projekt „Friedensflotte" (Segelprojekt an der kroatischen Küste)	keine EU-Beihilfe			BKZ	14.000	14.000	14.000	0					keine Erhöhung beantragt	14.000	14.000
366200	Jugendeinrichtungen freier Träger	Z366200035	Partizipation LAUT	63115000	Zuschuss an soz/ähnl.Einrichtungen-Art 5	Medienzentrum Parabol e. V.; KJR	Förderung der (politischen) Partizipation Jugendlicher in Nürnberg	keine EU-Beihilfe			PBKZ	75.100	76.100	78.350	2.250	tarifliche Steigerung				Personal- und Sachkostensteigerungen sind inhaltlich nachvollziebar. Gewährung Antragswert, da Ansatz der pauschalen tariflichen Steigerung i. H. v. 2,25 % bei einem Personalkostenanteil an den Gesamtkosten i. H.v. 81,3 % über der beantragten Summe liegt.	77.492	77.492
366200	Jugendeinrichtungen freier Träger	Z366200036	Lebenshilfe e.V. - BUNI	63115000	Zuschuss an soz/ähnl.Einrichtungen-Art 5			keine EU-Beihilfe					82.600	85.000	2.400	tarifliche Steigerung	19, 5 WAS für vakante Stelle aufgrund ATZ Modell (34.241 €)			Gewährung des Zuschusses i. H. d. gemeldeten tatsächlichen Personalkosten für vormals städt. Mitarbeiter im ATZ Modell und Nachbesetzung der vakanten 19,5 WAS in TvöD SuE 15 Stufe 3.	85.000	85.000
367500	Erziehungsberatung und Familienbildung	Z367500001	Stadtmission/Erziehungsberatungsst.(PKZ)	63111000	Zuschuss an soz/ähnl.Einrichtungen-Art 1	Stadtmission Nürnberg e.V.	Unterhalt einer Erziehungsberatungsstelle im Sinne des SGB VIII; Beratungsangebot zu Erziehungsfragen	keine EU-Beihilfe			PKZ	638.000	658.000	702.725	44.725	tarifliche Steigerung für Migrationszuschuss				Beschluss im September-JHA 2016 über eine stufenweisestufenweise Anpassung auf 100% in 5 Jahren geplant mit jew. 2% Steigerung pro Jahr; HH-Ansatz für 2023 entspricht einer 100%-Förderung (= 5. Stufe) und der tariflichen Steigerung um 2,25 % des Migrationszuschusses.	681.000	681.000
367500	Erziehungsberatung und Familienbildung	Z367500002	CV Nbg./Erziehungsberatungsstellen (PKZ)	63111000	Zuschuss an soz/ähnl.Einrichtungen-Art 1	Caritasverband Nürnberg e.V.	Unterhalt einer Erziehungsberatungsstelle im Sinne des SGB VIII; Beratungsangebot zu Erziehungsfragen	keine EU-Beihilfe			PKZ	493.000	439.000	429.122	-9.878	tarifliche Steigerung für Migrationszuschuss				Beschluss im September-JHA 2016 über eine stufenweisestufenweise Anpassung auf 100% in 5 Jahren geplant mit jew. 2% Steigerung pro Jahr; HH-Ansatz für 2023 entspricht einer 100%-Förderung (= 5. Stufe) und der tariflichen Steigerung um 2,25 % des Migrationszuschusses.	426.000	426.000
367500	Erziehungsberatung und Familienbildung	Z367500003	CV Eichstätt/Erziehungsberatungsst.(PKZ)	63111000	Zuschuss an soz/ähnl.Einrichtungen-Art 1	Caritasverband Eichstätt e.V.	Unterhalt einer Erziehungsberatungsstelle im Sinne des SGB VIII; Beratungsangebot zu Erziehungsfragen	keine EU-Beihilfe			PKZ	343.000	287.000	288.000	1.000	tarifliche Steigerung für Migrationszuschuss				Beschluss im September-JHA 2016 über eine stufenweisestufenweise Anpassung auf 100% in 5 Jahren geplant mit jew. 2% Steigerung pro Jahr; HH-Ansatz für 2023 entspricht einer 100%-Förderung (= 5. Stufe) und der tariflichen Steigerung um 2,25 % des Migrationszuschusses.	288.000	288.000
367500	Erziehungsberatung und Familienbildung	Z367500005	AWO: Eltern-Kind-Programme	63115000	Zuschuss an soz/ähnl.Einrichtungen-Art 5	AWO Kreisverband Nürnberg e. V.	Stärkung des Lernorts Familie durch Stärkung der Erziehungskompetenzen, Förderung der Kinder, Stärkung der Eltern-Kind-Beziehung,Hilfe zur Selbsthilfe, Aufbau sozialer Netzwerke	keine EU-Beihilfe			PBKZ	548.900	556.800	655.078	98.278	tarifliche Steigerung	Stufenaufstiege	Mieterhöhung (+4.080 €) steigende Energiekosten		Personalkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote in Höhe von 2,25 % auf Basis des Personalkostenanteils an den Gesamtkosten von 85,4 %. Der Träger beantragt u. a. auch eine Erhöhung um die steigenden Energiekosten decken zu können.	567.499	567.499
367500	Erziehungsberatung und Familienbildung	Z367500007	Evangelische Familienbildungsstätte	63115000	Zuschuss an soz/ähnl.Einrichtungen-Art 5	Evangelische Familienbildungsstätte	Unterstützung der Familienbildungsarbeit, Vorhalten von Beratungs- und Bildungsangeboten für Familien	keine EU-Beihilfe			PBKZ	114.370	115.500	126.000	10.500	tarifliche Steigerung (AVR)		allgemeine Preissteigerunen, Miete		Personalkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote in Höhe von 2,25 % auf Basis des Personalkostenanteils an den Gesamtkosten von 50,0 %. Der Träger beantragt u. a. auch eine Erhöhung um die steigenden Energiekosten decken zu können.	116.799	116.799

Informationen zum Zuschuss[1]														Antragsinhalte						Referat / Dienststelle[2]		
																Personalkostensteigerungen beantragt?		Sachkostensteigerungen beantragt?				
Produkt	Bezeichnung Profitcenter	Kostenstelle	Bezeichnung Kostenstelle	Kostenart	Bezeichnung Kostenart	Zuschuss-Empfänger	Inhalt / Zweck des Zuschusses	EU-Beihilferelevanz[3]	Erläuterung zur Beihilfe[3] **(nur bei "keine EU-Beihilfe", "AGVO", "andere EU-**	SA.Nummer (soweit bereits bekannt) **(nur für AGVO-Beihilfen)**	Förder- umfang	Planansatz 2021 in €	Planansatz 2022 in €	Antrag 2023 Zuschuss-Empfänger in €	Differenz Antrag Zuschuss-Empfänger zu Planansatz 2022 in €	davon Tarifsteigerungen explizit beantragt? (Betrag + Begründung)	davon sonstige PK-Mehrungen beantragt? (Betrag + Begründung)	davon für bestehenden Kosten beantragt? (Betrag + Begründung)	davon für zusätzliche (neue) Kosten beantragt? (Betrag + Begründung)	Inhaltliche Einschätzung durch Referat / Dienststelle	Empfehlung Ansatz 2023 durch Referat / Dienststelle in €	aktueller Stand Haushaltsplan Entwurf 2023 + Kämmereipaket
367500	Erziehungsberatung und Familienbildung	Z367500008	Kath.Fam.bildungsst. "Zoff und Harmonie"	63115000	Zuschuss an soz/ähnl.Einrichtung en-Art 5	Kath. Stadtkirche, Familienbildungsstätte Zoff und Harmonie	Unterstützung der Familienbildungsarbeit, Vorhalten von Beratungs- und Bildungsangeboten für Familien	keine EU-Beihilfe			PBKZ	16.270	17.000	21.000	4.000	tarifliche Steigerung				Personal- und Sachkostensteigerungen kostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote in Höhe von 2,25 % auf Basis des Personalkostenanteils an den Gesamtkosten von 72,4 %.	17.277	17.277
367500	Erziehungsberatung und Familienbildung	Z367500012	ZAB e.V. Große für Kleine	63115000	Zuschuss an soz/ähnl.Einrichtung en-Art 5	ISKA gGmbH	Verbesserung der Betreuungssituation und Ausbau der sozialen Strukturen (generationenübergreifend) durch Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (Anerkennungskultur) in Kindertageseinrichtungen, insbesondere in Stadtteilen	keine EU-Beihilfe			PBKZ	60.900	61.600	64.730	3.130			1640 € Erhöhung Fahrtkosten für Ehrenamtliche		Sachkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar; keine tarifliche Steigerung beantragt; Gewährung einer Erhöhung wird abgelehnt.	61.600	61.600
367500	Erziehungsberatung und Familienbildung	Z367500016	Agentur, Familie und Beruf	63115000	Zuschuss an soz/ähnl.Einrichtung en-Art 5	Kinderhaus Nürnberg gGmbH	Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf; Unterstützung der AFuB als spezialisierte Beratungseinrichtung	keine EU-Beihilfe			PBKZ	171.400	173.700	191.000	17.300	tariflichen Steigerung				Personalkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote in Höhe von 2,25 % auf Basis des Personalkostenanteils an den Gesamtkosten von 79,6 %.	176.811	176.811
367500	Erziehungsberatung und Familienbildung	Z367500017	Zentrum Koberger Str. (Familienberatung)	63115000	Zuschuss an soz/ähnl.Einrichtung en-Art 5	Zentrum Kobergerstrasse e.V	Ergänzende Förderung der staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen, Förderbeitrag für Familienberatung	keine EU-Beihilfe			PBKZ	20.140	20.400	23.000	2.600	tarifliche Steigerungen i. H.v. 9400 €		steigende Energiekosten		Personalkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote in Höhe von 2,25 % auf Basis des Personalkostenanteils an den Gesamtkosten von 82,3 % . Der Träger beantragt u. a. auch eine Erhöhung um die steigenden Energiekosten decken zu können.	20.778	20.778
367500	Erziehungsberatung und Familienbildung	Z367500018	Pro Familia Nbg e.V. (Familienberatung)	63115000	Zuschuss an soz/ähnl.Einrichtung en-Art 5	Pro Familia e.V.	Unterstützung der Familienarbeit und –beratung mit Schwerpunkt „Sexualität", Vorhaltung eines entsprechenden Beratungsangebotes (Sexualberatung)	keine EU-Beihilfe			PBKZ	30.000	30.000	30.000	0					keine Erhöhung beantragt	30.000	30.000
367500	Erziehungsberatung und Familienbildung	Z367500019	Stadtmission: Chancen für junge Menschen	63111000	Zuschuss an soz/ähnl.Einrichtung en-Art 1	Stadtmission Nürnberg e.V.	Angebot von Schulförderkursen gem. dem Vertrag "Chancen für junge Menschen" zwischen Stadtmission und Stadt Nürnberg	keine EU-Beihilfe			PBKZ	175.123	177.100	166.646	-10.454	tarifliche Steigerung				Personal- und Sachkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote in Höhe von 2,25 % auf Basis des Personalkostenanteils an den Gesamtkosten von 80,6 % zzgl. der 25.000 Optionsmittel gem. Vertrag.	179.858	179.858
367500	Erziehungsberatung und Familienbildung	Z367500020	AWO:Fachber.f.unbegl.minderj.Flüchtlinge	63115000	Zuschuss an soz/ähnl.Einrichtung en-Art 5	Wohngemeinschaft für Flüchtlingskinder Nürnberg e. V.	Entlastung des Jugendamtes bei dessen gesetzlicher Aufgabe, eine ausreichende Anzahl an Vormündern für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge vorzuhalten (§79 Abs. 2 SGB VIII) durch Akquise entsprechender (ehrenamtlicher) Privatpersonen	keine EU-Beihilfe			PBKZ	10.000	0	0	0					kein Antrag für 2023	0	0
367500	Erziehungsberatung und Familienbildung	Z367500021	ISKA-ZAB: Kultur- und Sprachvermittler	63115000	Zuschuss an soz/ähnl.Einrichtung en-Art 5	ISKA		keine EU-Beihilfe					58.000	59.180	1.180	tarifliche Steigerung (+770 €)		800 € bei Fahrtkosten ÖPNV		Personal- und Sachkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Gewährung der Erhöhung um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote in Höhe von 2,25 % auf Basis des Personalkostenanteils an den Gesamtkosten von 74,9 %.	58.977	58.977
367601	Einrichtungen für Inobhutnahmen	Z367601001	Schlupfwinkel e.V. (BKZ)	63114000	Zuschuss an soz/ähnl.Einrichtung en-Art 4	Stadt Nürnberg, indirekt Schlupfwinkel	Mietkostenübernahme eines städt. Grundstücks, dass von Schlupfwinkel genutzt wird	keine EU-Beihilfe				23.800	23.800	23.800	0					keine Erhöhung bekannt	23.800	23.800
367601	Einrichtungen für Inobhutnahmen	Z367601001	Schlupfwinkel e.V. (BKZ)	63115000	Zuschuss an soz/ähnl.Einrichtung en-Art 5	Schlupfwinkel e. V.	Vermeidung und Entgegenwirkung von verstetigter Obdachlosigkeit bei Jugendlichen (Sleepin); Hilfestellung und Beratung bei Problemen von Jungen und jungen Männnern insbes. im Zusammenhang mit Gewalterfahrungen (aktiv und passiv) (Jungenberatung)	keine EU-Beihilfe			PBKZ	292.300	296.700	307.014	10.314	tarifliche Steigerung Jungenbüro	Stufenaufstiege	Miet- und Nebenkosten Jungenbüro (Engergiekosten) (+8920 €)		Sleep In: Personalkosten sinken aufgrund Nachbesetzungen. Gewährung des Antragswerts (181.500) Jungenbüro: Personal- und Sachkostensteigerungen sind rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar. Gewährung der Erhöhun um die tariflich bedingte Personalkostensteigerungsquote in Höhe von 2,25 % auf Basis des Personalkostenanteils an den Gesamtkosten von 78,6 %. Der Träger beantragt u. a. auch eine Erhöhung um die steigenden Energiekosten decken zu können.	291.513	291.513
365400	Tagespflege	Z365400004	fmf Familienbüro - Tagespflege An der Radrunde 142		Zuschuss soz./ähnliche Einrichtung Art 5		Bezuschussung der Mietkosten zum Betrieb einer Großtagespflegeeinrichtung An der Radrunde 142	keine EU-Beihilfe						14.400,00€						Um die noch bestehende Versorgungslücke für Krippenkinder bis zum Neubau anderer Einrichtungen in den südlichen Vororten zu schließen, soll die Inbetriebnahme einer Großtagespflegestelle durch den Träger fmf Familienbüro durch die Bezuschussung der Kosten zur Anmietung von Räumen An der Radrunde 142 unterstützt werden.	14.400	14.400

Erläuterung Fußnoten:

[1] Daten zum Zuschussempfänger, Inhalt/Zweck und Förderumfang wurden aus der Zuschussliste des Vorjahres übernommen und sind vom Zuwendungsgeber zu prüfen.

[2] Ergebnis Antragsprüfung: Wie stellt sich der Bedarf aus Sicht des Fachreferats/der Fachdienststelle dar? Ist der Zuschuss durch die Stadt Nürnberg und ggf. beantragte Erhöhungen inhaltlich erforderlich? Kommen andere Möglichkeiten der Kompensation in Betracht (z.B. durch Eigenmittel oder Eigenleistung, andere/weitere Zuschussgeber, Überschüsse aus Vorjahren, vertretbare inhaltliche Einschränkungen/Veränderungen o.ä.)? Unterliegt der Zuschuss einer Haushaltskonsolidierung? Weitere Hinweise oder Besonderheiten zu diesem Zuschuss, etc.

[3] Beihilferelevanz:
zu „Keine EU-Beihilfe":
Prüfung nach 20.1 ZuwGA erforderlich. Das Vorliegen einer Beihilfe kann hier nur dann abgelehnt werden (= keine Beihilfe),
- wenn sich der Zuwendungsempfänger nur in unerheblichem Maße aus privaten Entgelten refinanziert und
- seine Tätigkeit nur lokal ausgerichtet ist und
- die Höhe des geplanten Zuschusses nicht die Schwellenwerte der de-minimis-Verordnungen übersteigt.
Fehlt eine dieser Voraussetzungen, ist vom Vorliegen einer Beihilfe auszugehen. Der Grund für die Ablehnung einer Beihilfe ist in der Spalte "Erläuterung zur Beihilferelevanz" in Stichpunkten darzulegen (z.B. "kein Unternehmen", "nur lokale Ausrichtung"). In Zweifelsfällen wird die Behandlung des Zuschusses nach 21. ZuwGA unter Beachtung der dortigen Bestimmungen für de-minimis-Beihilfen empfohlen.

zu "Betrauungsakt":
Verfahren nach 23. ZuwGA. Für Betrauungsakte in Form von Zuwendungsbescheiden ist nach 23.5 und 23.6 ZuwGA eine Abstimmung mit RA und Ref I/II empfehlenswert.

zu "AGVO":
Jenseits der de-minimis-Schwellen ist nach 22. ZuwGA insbesondere die Freistellung nach der AGVO zu prüfen.
Für die hiernach freigestellten Gruppen (KMU, Sport und Kultur) vgl. 22.2 ZuwGA.
Auf die damit verbundenen Transparenzpflichten der Dienststellen nach 22.3 ZuwGA wird hiermit noch einmal ausdrücklich hingewiesen.
Vgl. hierzu auch die Seite des StMWI: https://www.stmwi.bybn.de/eu-beihilferecht/informationen-zur-umsetzung-der-agvo
In der Spalte "Erläuterung zur Beihilfe" ist anzugeben, welcher exakte Freistellungstatbestand der AGVO einschlägig ist (bspw. Art. 53 Nr. 2b AVGO)

zu: "andere EU-Beihilfe":
Wenn die einschlägige Rechtsnorm für die Zulässigkeit der Beihilfe nicht aufgeführt ist, bitte diese im Feld "Erläuterungen zur Beihilfe" benennen.

Tischvorlage Jugendhilfeausschuss 20.10.2022

Top1 Anhörung des Jugendhilfeausschusses zum Entwurf des Haushaltplans der Stadt Nürnberg für das Jahr 2023 gemäß § 71 SGB VIII

Aktualisierung der Anlagen 8, 9.1 und 9.2 zum Thema Zuschüsse

1. Kinderhaus gGmbH – Kinderhaus Maxfeld, Nr. 57, Nr. 58

Das Kinderhaus Maxfeld ist eine freizeitpädagogische Einrichtung der Kinderhaus gGmbH mit integrierten offenen Ganztagsangeboten (Schülertreff Maxfeld). Mit gruppenpädagogischen Angeboten aus dem musischen, kreativen und sportlichen Bereich werden informelle Lernprozesse gefördert und ein sozialräumlicher Ansatz umgesetzt.

Das Angebot wurde bisher über zwei Zuschusskostenstellen bezuschusst, einmal in Höhe von 12.000 € für Betriebskosten und zum zweiten in Höhe von 112.000 € für Personalkosten und anteilige Betriebskosten (Stand Haushaltsplan 2022). Da sich durch Umstrukturierungen beim Träger die Zuordnungen von Positionen zwischen Personal- und Betriebskosten schon in den Vorjahren verschoben haben (z.B. Reinigung und Verwaltung durch Fremdpersonal bzw. Verrechnung innerhalb des Trägers), schlägt die Verwaltung des Jugendamts als Verwaltungsvereinfachung zum Haushalt 2023 vor, die beiden Zuschusskostenstellen als einen Personal- und Betriebskostenzuschuss zusammenzuführen. J beantragte daher die Zusammenlegung der Ansätze und die Erhöhung des tatsächlichen Personalkostenanteils um die tarifliche Personalkostensteigerung i. H. v. 2,25%. Es ergibt sich ein Zuschuss von insgesamt 126.120 €.

Die Stadtkämmerei teilte J am 18.10.2022 mit, dass im Beschlussvorschlag zum Haushalt nur ein reduzierter Gesamtansatz in Höhe von 108.360 € eingeplant wird (siehe Stellungnahme Stk). Sie begründet dies damit, dass die ausgewiesenen Personalkosten gesunken sind und nur die tatsächlich beantragten Kosten übernommen werden können. Die Betriebskosten sollen aufgrund der aktuellen Haushaltslage bei der bisher genehmigten Hohe von 12.000 € belassen werden. Dadurch, dass die stattgefundenen Umschichtungen zwischen Personal- und Sachkosten nicht berücksichtigt werden, würde der Träger nun im Vergleich zum Vorjahr 15.640 € weniger an Zuschuss erhalten bzw. 17.760 € im Vergleich zur vorgeschlagenen Erhöhung (inkl. tariflicher Steigerung), obwohl er die gleichen Angebote wie bisher anbietet. Die Kinderhaus gGmbH hat einen Zuschuss von insgesamt 127.000 EUR beantragt.

Die Verwaltung des Jugendamts bittet den Jugendhilfeausschuss, den Ansatz für das Kinderhaus Maxfeld zum Haushalt 2023 entsprechend den Anträgen in der

Entscheidungsvorlage zu erhöhen:

Nr. 57
Kinderhaus Nürnberg gGmbH – Kinderhaus Maxfeld (BKZ)
Z365500005
Begründung:
Die Kostenstelle Z365500005 wird mit der Kostenstelle Z365500006 zusammengeführt (siehe Nr. 58).

HH Plan-ansatz 2022	Antrag des Trägers für 2023	Fachl. Emp-fehlung J 2023	HH Planentwurf 2023	Beschlussvor-schlag zum Haushalt 2023
12.000 €	**12.000 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

Nr. 58
Kinderhaus Nürnberg gGmbH – Kinderhaus Maxfeld (PKZ)
Z365500006
Begründung:
Der Träger beantragt eine Erhöhung um 3.000 € begründet durch tariflich bedingte Personalkostensteigerungen. Der Zuschuss für Betriebskosten i. H. v. 12.000 € wurde bisher auf einer gesonderten Kostenstelle (Z36550000) geplant (siehe Nr. 57). Für den Haushalt 2023 sollen die beiden Kostenstellen zusammengelegt werden. Das Jugendamt schlägt die Gewährung der tariflich bedingten Personalkostensteigerung i.H. v. 2,25 % auf Basis des Personalkostenanteils an den Gesamtkosten von 76 % vor. Der Betriebskostenanteil wird nicht gesteigert.

HH Plan-ansatz 2022	Antrag des Trägers für 2023	Fachl. Emp-fehlung J 2023	HH Planentwurf 2023	Beschlussvor-schlag zum Haushalt 2023
112.000 €	**127.000 €**	**126.120 €**	**108.360 €**	**126.120 €**

Nachrichtlich:
2. Förderkonzept Kindertageseinrichtungen, Nr. 20
Die Hochrechnung für das Förderkonzept Kindertageseinrichtungen freier Träger (Föko Kitas), nachrichtliche Position Nr. 20, wurde aktualisiert. Der Ansatz für 2023 wird auf dieser Basis von bisher 1.964.250 € auf 2.047.209 € erhöht. Der erhöhte Ansatz ist bereits im Kämmereipaket berücksichtigt.

Anlage 8 Begründungen Anträge und Zuschüsse muss bei Nr. 20 wie folgt angepasst werden:

Nr. 20
Förderkonzept Kindertageseinrichtungen freier Träger (Föko Kitas)
Z365300011
Begründung:
Fortführung – aktuelle Hochrechnung

HH Planansatz 2021	Hochrechnung der Verwaltung	Kämmereipaket	Beschlussvorschlag zum Haushalt 2023
1.674.160€	**2.047.209 €**	**2.047.209 €**	**2.047.209 €**

Außerdem werden die Anlage 9.1 Übersicht zu den Zuschüssen nach Förderbereichen und die Anlage 9.2. Anmeldung von Zuwendungen zum Haushaltsplanentwurf 2023 in aktualisierter Form vorgelegt.

200-02-10
Eng

Förderung Kinderhaus Maxfeld durch die Stadt Nürnberg
J vom 22.09.2022

I. Im Haushaltsplan 2022 sind für das Kinderhaus in Maxfeld 12.000 € Betriebskostenzuschuss sowie 112.000 € Personalkostenzuschuss vorgesehen.

Ab der Planung für das Haushaltsjahr 2023 sollen die beiden Zuschüsse zu einem gemeinsamen Personal- und Betriebskostenzuschuss zusammengeführt werden.

Der bisherige Zuschuss (Stand 2022) betrug in Summe 124.000 €. Vom Zuschussempfänger wurden für 2023 127.000 € beantragt. Hier sind 76 % Personalkostenanteil enthalten.
Nach Prüfung des Zuschussantrags wurde seitens Stk der Zuschuss für den Haushaltsplanentwurf 2023 auf **108.360 €** reduziert und setzt sich wie folgt zusammen:
1. Der Personalkostenanteil beträgt **96.360 €** (entspricht den beantragten Personalkosten).
2. Der Sachkostenanteil wurde analog der Vorjahre weiterhin bei **12.000 €** belassen.

In der Vergangenheit waren die Personalkosten mit weitaus höheren Summen im Antrag der Kinderhaus gGmbH ausgewiesen und per Verwendungsnachweis abgerechnet. Seit 2020 fallen die beantragten und nachgewiesenen Personalkosten deutlich geringer aus. Diese Reduzierung basiert **nicht** auf einer Einsparung von pädagogischem Personal. Seitens der Stadt Nürnberg wurden in der Vergangenheit 2 VK Pädagogisches Personal bezuschusst; seit März 2019 wurden die 2 Stellen auf Grund Stundenaufstockung einer MA sogar über den Plan hinaus mit 2,25 VK besetzt und bezuschusst. Die nachgewiesenen Personalkosten für das pädagogische Personal inkl. weiterer Praktikanten wurden und werden seitens der Stadt Nürnberg zu 100 % der nachgewiesenen Kosten auf Basis des Vorjahresniveaus inkl. nachgewiesener Tarifsteigerungen gefördert.

Die Zuschusshöhe von 108.360 € deckt damit die bisher zugesagten Personalkosten sowie den Betriebskostenanteil von 12.000 € ab.
Eine weitere Ausweitung auf das Vorjahresniveau wird seitens der Stadtkämmerei auf Grund der aktuellen Haushaltslage abgelehnt: Eine **Aufstockung des Betriebskostenzuschusses** an die Kinderhaus gGmbH für das Kinderhaus Maxfeld in Höhe **von ca. 16.000 € für 2023 wird für nicht notwendig erachtet**.

II. J

Nürnberg, 18.10.2022
Stadtkämmerei

i.V.

(4668)

Jugendhilfeausschuss 20.10.2022

Top 1: Anhörung des Jugendhilfeausschusses zum Entwurf des Haushaltplans der Stadt Nürnberg für das Jahr 2023 gemäß § 71 SGB VIII

Tischvorlage zur geplanten Haushaltskonsolidierung 2023 – 2026

1. Aktuelle Haushaltssituation

Herr Riedel, Kämmerer der Stadt Nürnberg, hat in seiner Rede zur Haushaltseinbringung am 28. September 2022 die dramatische Haushaltssituation der Stadt Nürnberg dargestellt, (https://www.nuernberg.de/imperia/md/stadtfinanzen/dokumente/haushaltsrede_2023.pdf): „Der Stadthaushalt ist am Anschlag durch die großen gesellschaftlichen Herausforderungen: Klimawandel, Digitalisierung, sozialer Zusammenhalt und Energiekrise“ (siehe Haushaltsrede, Folie 39). Die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Nürnberger Stadtfinanzen ist nicht mehr gesichert, da von 2023 bis 2026 jährlich zwischen 35 und knapp 88 Mio. € und damit aufsummiert 224 Mio. € für einen ausgeglichenen Haushalt fehlen. Zu den Hintergründen dieser Entwicklung wird auf die Rede des Kämmerers verwiesen. Bereits im Februar 2022 hat die Regierung von Mittelfranken in ihrer Haushaltsgenehmigung für 2022 auf die finanzielle Schieflage hingewiesen und eine spürbare Beschluss- und Ausgabendisziplin angemahnt; der Stadtrat hat daraufhin am 23. Februar 2022 den Oberbürgermeister und den Stadtkämmerer beauftragt, „im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2023 in Zusammenarbeit mit der Verwaltung Sparmaßnahmen zu erarbeiten, die die Genehmigungsfähigkeit der Haushalte der Stadt Nürnberg für die nächsten Jahre sicherstellen.“

Um dieses Ziel zu erreichen, schlug der Kämmerer dem Stadtrat ein umfassendes Maßnahmenpaket vor und forderte weiterhin auch finanzielle Unterstützung durch den Freistaat Bayern und den Bund. Folgende Prämissen waren bei der Formulierung der Einsparmaßnahmen maßgeblich:

- „bereits ab dem 01.01.2023 finanziell wirkende Entlastungen, die aber dauerhaft bleiben
- weitgehende Entsprechung der Vorgaben der Regierung von Mittelfranken
- Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit unserer Stadtverwaltung in ihrer ganzen Breite
- nicht nur Einsparungen als Ziel, sondern auch Prozessoptimierung / Digitalisierung („Das Notwendige mit dem Sinnvollen kombinieren“)“.

Angestrebt sind Einsparungen in Höhe von 10,7 Mio. € im Jahr 2023, die sich dann jährlich steigern und im Jahr 2026 bei 50,2 Mio. € liegen sollen. Dies ist nur mit größeren Einschnitten bei den Angeboten und den Strukturen zu erreichen. Die Fraktionen beraten derzeit intern über die Vorschläge und stimmen sich auch untereinander ab. Die Entscheidung, ob bzw. welche der vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden, fällt in den Haushaltsberatungen im November 2022. Über die aktuell diskutierten Maßnahmen sollen die Fachreferentinnen und – referenten auch in den jeweiligen Ausschüssen informieren.

Im Folgenden werden die Maßnahmen, die die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und die Arbeit des Jugendamts betreffen, im Überblick vorgestellt und mögliche Wirkungen und Konsequenzen, soweit heute schon abschätzbar, aufgezeigt. In der Sitzung am 20. Oktober 2022 werden Frau Ref. V und die Jugendamtsleitung ergänzend mündlich berichten.

2. Geplante Einsparmaßnahmen

Neben den in den vorab übermittelten Sitzungsunterlagen beschriebenen Ansatzkürzungen sowie Einsparungen in Höhe von 10% der Sachkosten (K1-Budget) besteht das vorgeschlagene Einsparpaket aus drei Blöcken:

- Reduzierung der Personalkosten (schrittweise Einsparung von 35 Mio. € bis 2026)
- Reduzierung von allgemeinen Aufgaben (Einsparsumme 15 Mio. € bis 2026)
- Reduzierung von Flächenstandards im Schulbau

Die Zuschüsse an Träger und Verbände sollen für 2023, wie in der Vorlage dargestellt, nicht gekürzt und die Personalkostenanteile in Höhe von 2,25 % erhöht werden.

Auch die Kinder- und Jugendhilfe sowie das Jugendamt müssen Maßnahmen zur Reduzierung der Personalkosten und der allgemeinen Aufgaben umsetzen. Im Zusammenhang mit Flächenstandards im Schulbau werden auch Flächenstandards in Kombi-Einrichtungen (Modell „Nürnberger Weg“ der kooperativen Ganztagsbildung) überprüft werden. Hierzu wurden noch keine konkreten konzeptionellen Überlegungen angestellt.

2.1 Reduzierung der Personalkosten

Die Reduzierung der Personalkosten soll über eine **externe Wiederbesetzungssperre** und **dauerhafte Stelleneinsparungen** ab dem 01.01.2023 bis Ende 2025 bei freiwerdenden Stellen erreicht werden. Das Ziel ist eine dauerhafte Einsparung von 500 Stellen stadtweit. Außerdem soll es in den Jahren 2024 und 2025 keine Stellenschaffungen (außer für neue Einrichtungen) geben.

Die **Wiederbesetzungssperre** sieht vor, dass Stellen nach einer Freihaltezeit von fünf Monaten nur stadtintern einmal pro Jahr besetzt werden können. Für besondere Arbeitsbereiche soll es Ausnahmen geben. Im Jugendamt sind dies die Aufgabenbereiche der Kindertagesbetreuung, zur Verhinderung von Kindeswohlgefährdungen sowie von direkten Bürgerdienstleistungen. Insgesamt sind 75% der Stellen des Jugendamts von der Wiederbesetzungssperre ausgenommen. Außerdem gilt bei den Kitas und beim pädagogischen Personal beim Kinderschutz auch keine Wartezeit zur Wiederbesetzung.

	Ausgenommen Arbeitsbereiche, die extern besetzt werden können	**Wartezeit fünf Monate**	**<u>Nicht</u> ausgenommene Arbeitsbereiche (d.h. nur interne Besetzung nach Wartezeit von fünf Monaten)**
Betrieb der städt. Kitas	Kita-Leitungen, Stellvertretungen, Fachkräfte, Ergänzungskräfte, Vertretungskräfte/mobiler Dienst	nein	Gesamte Leitungsebene J/B1 Kitas incl. Fachberatung Fachdienst Sprache Verwaltungskräfte (Gute-Kita-Gesetz) Hauswirtschaftskräfte (87 VK)
Kinderschutz	ASD-Fachkräfte incl. Regional- und Abteilungsleitungen Koki und Koki-Hotline KJND KJHZ Amtsvormundschaft	nein	Bereichsleitung J/B3 incl. Stab Fachdienst Inklusion Perspektiven im Quartier Jugendberufsagentur Verwaltungskräfte des ASD

	Ausgenommen Arbeitsbereiche, die extern besetzt werden können	**Wartezeit fünf Monate**	**<u>Nicht</u> ausgenommene Arbeitsbereiche (d.h. nur interne Besetzung nach Wartezeit von fünf Monaten)**
Bürgerservice	Wirtschaftliche Jugendhilfe Kita-Gebührenübernahme Unterhaltsvorschuss Bafög-Amt	ja	Abteilungsleitungen und Verwaltungskräfte der ausgenommenen Arbeitsbereiche sowie Servicestelle Kita-Platz

Die umfassende Wiederbesetzungssperre (Wartezeit fünf Monate, nur interne Ausschreibung einmal pro Jahr und Stelle) gilt für alle weiteren Einheiten des Jugendamts, insb.

- Stab der Dienststellenleitung (incl. Jugendhilfeplanung, DLZ-Kitaausbau, Koordination Jugendhilfe und Schule)
- Der komplette Bereich J/B2 mit der Jugendberufshilfe, der präventiven Kinder- und Jugendhilfe, Jugend(medien)schutz, Ferienprogramme, Spielplatzplanung, Kinderkommission, Partizipation laut!, Aktivspielplätze, Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS), alle Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Kinder- und Jugendhäuser, Jugendtreffs, Streetwork, mobile Jugendarbeit), Familienbildung, Erziehungsberatung
- Verwaltungsbereich J/B4: Leitung und Stab, DV-Team
- Personalabteilung (J/B4-1)
- Abteilung Rechtsaufsicht und Fachberatung für Kitas freier Träger und Tagespflege sowie Zuschüsse (J/B4-2)
- Abteilung Finanzen, Controlling und Mittelfristiger Investitionsplan (JB4-3)

J wird durch interne Maßnahmen versuchen, die systemkritischen Aufgaben, wie z.B. Auszahlung von Zuschüssen und Entgelten (z.B. für Tagepflege), Leistungen an Bürgerinnen und Bürger sowie wichtige Beratungs- und Krisenangebote auch weiterhin sicher zu stellen. Zusätzlich zur Wiederbesetzungssperre (= Wartezeit von fünf Monaten) muss das Jugendamt außerdem schrittweise 57 Vollkraftstellen (Anteil an den stadtweit 500 einzusparenden Vollkraftstellen) unbesetzt halten und ab 2026 dauerhaft einsparen. Diese Vorgabe errechnet sich aus der stadtweit vorgegebenen Einsparung in Höhe von 11% auf die von der Wiederbesetzungssperre betroffenen Aufgabenbereiche (rd. 25% aller Stellen, s.o.). Diese Einsparungen sollen sich insb. aus Prozessoptimierungen und Aufgabenkritik ergeben. Sie werden allerdings nur zum Teil in den Aufgabenbereichen der (Kern-)Verwaltung, der Leistungsabteilungen und Stäbe erzielbar sein, so dass unter diesen Vorgaben auch pädagogische und präventive Angebote der Jugendhilfe abgebaut und voraussichtlich auch Einrichtungen geschlossen werden müssen.

Folgende Auswirkungen sind bereits im Laufe des Jahres 2023 zu erwarten, wobei die Betroffenheit insbesondere zu Beginn stark von der Fluktuation in den jeweiligen Aufgabenbereichen abhängt und damit einer gewissen Zufälligkeit unterliegt:

- Städtische Kitas (J/B1): Einschränkungen im Betrieb, insbesondere in kleineren Einrichtungen, da sich durch die Anrechnung der PiA-Auszubildenden auf den Soll-Anstellungsstellungsschlüssel die Personalausstattung dauerhaft verringert; Hauswirtschaftskräfte können stadtintern nicht nachbesetzt werden, da es kaum Hauswirtschaftskräfte bei der Stadt Nürnberg gibt. Das bedeutet, dass in betroffenen Einrich-

tungen die Aufgaben wieder von Ergänzungskräften/Fachkräften übernommen werden müssen. Hinweis: Die Hauswirtschaftskräfte werden hälftig über das Verpflegungsgeld und die Gebühren finanziert.

- J/B2: Durch die Fluktuation kann es zu langen Vakanzen bzw. bei nur interner Ausschreibungsmöglichkeit auch häufig zu überhaupt keiner Nachbesetzung kommen (die Fachkräfte beim ASD sind in der Entgeltgruppe S14 eingruppiert, die sozialpädagogischen Fachkräfte bei J/B2 meist in der Entgeltgruppe S11b). Bei freien JaS-Stellen bedeutet dies neben dem Entfall der anteiligen Förderung auch den insgesamten Wegfall der JaS-Unterstützung am jeweiligen Schulstandort, da zumeist nur eine Fachkraft an einer Schule tätig ist. In der Prävention sind gesetzliche Aufgaben berührt; auch bestehen hier viele Einzelstellen mit hochspezialisierten funktionalen Aufgaben. Weitere Folgen können (Teil-)Schließungen von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sein, ebenso angesichts der spezialisierten Anforderungsprofile kaum Nachbesetzungsmöglichkeiten in der Erziehungsberatung sowie eine ggf. geringere Kofinanzierung durch die Landesförderung für die Familienstützpunkte.
- J/B3: zusätzliche Belastung der ASD-Fachkräfte durch lange Vakanzen der Verwaltungskräfte in den Regionen, eingeschränkte Unterstützung durch die Verwaltungsfunktionen des Bereichs und durch das Fachcontrolling
- J/B3: eingeschränkte Unterstützung der Kitas durch das Fachteam Inklusion
- J/B3 Wirtschaftliche Hilfen: verzögerte Zuständigkeitsklärungen und Rechnungsbearbeitung, Verzögerungen bei der Genehmigung von Hilfe und der Kostenbeitragsbearbeitung
- J/B3 Beistandschaft: Verzögerungen bei der Fallbearbeitung, längere Wartezeiten auf Beurkundungstermine
- J/B4 Kernverwaltung: verzögerte Besetzungsverfahren und Bearbeitung von Zulagen etc., Verzögerungen bei der Bearbeitung von Rechnungen und Zuschussanträgen, Verzögerungen bei der Bearbeitung der über 10.000 Gebührenfälle städtischer Kitas und für alle Elternbeiträge in der Tagespflege, Verzögerungen bei Vergaben sowie Planung und Umsetzung von Bauvorhaben sowie Monitoring/Controlling des gesamten Haushalts des Jugendamtes
- J/B4 Leistungsabteilungen: Verzögerungen bei der Fallbearbeitung und Bescheiderteilung, Reduzierung der Bürgersprechzeiten und der telefonischen Erreichbarkeit
- J/B4 Servicestelle Kita-Platz: Reduzierung der Erreichbarkeit
- DV-Team: Verzögerungen bei der Umsetzung von Projekten

Eine dauerhafte, nicht durch Fluktuation zunächst zufallsgeleitete Reduzierung der Personalausstattung im Jugendamt um rund 57 VK muss bis zur Aufstellung des Haushalts für 2025 vorgelegt werden. Dazu wird eine Aufgabenkritik und/oder eine Reduzierung von Standards, Angeboten oder Schließungen von Einrichtungen unumgänglich sein, da die Beibehaltung der bisherigen Aufgaben mit erheblich weniger Kapazitäten nicht möglich ist. Der Jugendhilfeausschuss wird zum gegebenen Zeitpunkt über die Planungen informiert und durch Beschlussvorschläge um Entscheidung gebeten, welche Reduzierungen und Einschränkungen (fach-)politisch getragen werden.

2.2 Reduzierung von Allgemeinen Aufgaben

Dem Stadtrat liegt eine Liste von Maßnahmen vor, die zusätzliche Einsparungen erbringen sollen. Folgende Positionen betreffen direkt das Jugendamt bzw. Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe:

- **Förderkonzept Kita** - Beendigung des befristeten Förderprogramms der Stadt:
  Die Mietkostenzuschüsse für Träger in angemieteten Objekten werden letztmalig 2025 für das Vorjahr ausgezahlt.
  Einsparsumme ab 2025: 1,3 Mio. €

- **Anrechnungsschlüssel Berufspraktikantinnen und –praktikanten** in städtischen Kitas: Neben den klassischen BPs werden ab 09/2023 auch PIA-Kräfte im vorletzten und letzten Ausbildungsjahr auf den Betreuungsschlüssel gem. BayKiBiG angerechnet.
  Einsparsumme 2023: 600.000 €, ab 2024: 1,8 Mio. €

- **Fachkraftschlüssel in Horten (Stellenbewertung Horte)**: In städtischen Horten kommen ab 09/2023 auch Ergänzungskräfte (Kinderpflegerinnen/-pfleger) zum Einsatz. Die aktuelle Quote von 100% Fachkräften soll schrittweise auf die gem. BayKiBiG zulässige Quote von 50% reduziert werden.
  Einsparsumme 2023: 200.000 €, jährlich steigend bis 2026: 1,52 Mio. €

- **Begleitung von Zentralhortfahrten**: Die bisherige Begleitung der Busfahrten durch das pädagogische Personal soll ab 09/2023 auf den pädagogisch und aufsichtsrechtlich notwendigen Umfang reduziert werden.
  Einsparsumme 2023: 200.000 €, ab 2024: 600.000 €

- **Schülertreffs:** Die Schülertreffs sollen schrittweise aufgegeben werden, da die Betreuung durch Angebote der Ganztagsschule mittlerweile abgedeckt sind (vgl. JHA-Beschluss vom 28.04.2022).
  Einsparsumme 2023: 75.000 €, ab 2024: 290.000 €

- **Insel Schütt – Hortbetreuung**: Der Hort der Insel Schütt wird langfristig am Standort Herrenschießhaus untergebracht. Dort muss entsprechend keine neuer Standort aufgebaut werden.
  Einsparungen ab 2024: 475.000 €

Insgesamt soll das Jugendamt fast 6 Mio. € der geplanten Gesamteinsparung von 15 Mio. € erbringen. Die Maßnahmen werden sich insb. auf die pädagogische Arbeit in den städtischen Kitas auswirken. Diese sind zwar von der allgemeinen Stellenreduzierung ausgenommen, die Anrechnung der PIA-Kräfte führt aber zu einer direkten Personalreduzierung in den Kitas. Das schrittweise Absenkungen der Fachkraftquote in den Horten wird die pädagogische Arbeit, die in dieser Altersklasse nach unserer fachlichen Einschätzung möglichst ausschließlich von Fachkräften (Erzieherinnen und Erzieher) geleistet werden sollte, verändern. In welchen Schritten die Absenkung erfolgen kann, wird davon abhängen, wie schnell überhaupt ausreichend Ergänzungskräfte (Kinderpflegerinnen und –pfleger) akquiriert werden können. Beantragte Mittel für verstärkte Maßnahmen zur Fachkräfteakquise werden für 2023 nicht gewährt bzw. gekürzt.

3. Fazit

Die aktuelle Haushaltslage zwingt die Stadt Nürnberg, massive Einsparungen vorzunehmen - auch im sozialen Bereich. Dies trifft die Kinder- und Jugendhilfe in einer Zeit, in der aufgrund der aktuellen Krisen und deren Folgen die Angebote und Hilfen eigentlich deutlich ausgebaut werden müssten. Außerdem stehen neue gesetzliche Aufgaben, wie z.B. im Zusammenhang mit der Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes und der Inklusion, an und es sind deutliche Fallzahlausweitungen, wie z.B. bei der Kita-Gebührenübernahme im Zusammenhang mit der geplanten Wohngeldreform oder beim ASD, zu erwarten. Die geplanten Einsparmaßnahmen und deren Folgen müssen von Mitarbeitenden umgesetzt und getragen werden, die bereits während der Pandemie ganz besonders gefordert waren. Im gesamten Verwaltungs- und Leistungsbereich kämpfen die Teams außerdem bereits seit vielen Monaten mit vielen nicht besetzten Stellen und langen Stellenbesetzungsverfahren.

Die Maßnahmen werden auch zu Einschränkungen bei den Angeboten und zu einer Absenkung der Servicequalität der Bürgerdienstleistungen führen. Auf der anderen Seite schreitet die Basisdigitalisierung im Jugendamt derzeit enorm voran, da diese eine grundlegende Voraussetzung für den Umzug ins neue Sozialrathaus auf dem ehemaligen Quellegelände ist. Damit bietet sich die Chance, durch weitere innovative Ansätze und z.B. künstliche Intelligenz Prozesse zu straffen und die personellen Ressourcen zielgerichteter einzusetzen.

Den oben genannten negativen Konsequenzen der Sparvorschläge steht entgegen, dass ohne eine Haushaltsgenehmigung unter Umständen mit deutlich massiveren Einschnitten in der Jugendhilfe gerechnet werden muss, die der Stadt Nürnberg dann zudem möglicherweise ohne eigene Steuerungsmöglichkeit auferlegt und vollzogen werden. Das Fachreferat wird, wie bereits in der Vergangenheit auch, ihren Beitrag zur notwendigen Haushaltskonsolidierung beitragen. Die im Raum stehenden Kürzungen werden aber, anders als in der Vergangenheit, ohne deutliche Einschnitte bei den Angeboten in der Jugendhilfe nicht umsetzbar sein, mit dramatischen Folgen für die pädagogische und präventive Arbeit und damit auch für die jungen Menschen und Familien in Nürnberg. Die Auswirkungen werden auch beim ASD, in den Hilfen zur Erziehung und den weiteren Hilfesystemen deutlich spürbar werden. Wir erwarten, dass der Stadtrat Lösungen sucht, um die Finanzsituation insgesamt zu stabilisieren, und auch die anderen kommunalen Handlungsfelder und –bereiche gleichermaßen bei der Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit und der Handlungsfähigkeit der Stadt Nürnberg mit einbezieht.

Der Kämmerer zog in seiner Rede folgendes Fazit (Folie 39):
„Wir tun, was wir können, um [den großen gesellschaftlichen Herausforderungen] gerecht zu werden: Sparen, trotzdem leistungsfähig bleiben, weiter investieren.
Was wir brauchen: Entgegenkommen bei der Haushaltsgenehmigung und massive Hilfen durch Bund und Freistaat.
Nur dann kann der Stadthaushalt im nächsten Jahrzehnt alle Erwartungen erfüllen!“